ferner Rr. 15 des Bergeichniffes :

"Spezial-Ctat für die Verwaltung der niederen volkswirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterftügung sonstiger landwirthschaftlichen Zwede",

ferner Mr. 16:

"Spezial-Ctat über die Berwaltung des Rittergutes Desdorf",

dann Nr. 56:

"Spezial-Etat der Berwaltung des Landarmenwesens der Rheinproving",

weiter Nr. 57:

"Spezial-Etat ber Staatsnebenfonds".

Mr. 58:

"Spezial-Ctat über bie Koften der Unterbringung vermahrlofter Kinder".

Mr. 65:

"Spezial-Stat des Landarmenhauses zu Trier",

endlich Nr. 73:

"Spezial-Ctat über Unterstützung milber Stiftungen, Rettungs-, Ibioten- und anderer Wohlthatigkeitsanstalten".

Bas wir von diesen Gegenständen morgen nicht erledigen, lassen wir dann auf bie übermorgige Tagesordnung übergehen.

Ich habe Ihnen noch die kleine geschäftliche Mittheilung zu machen, daß die Sitzung der Commission für die Thalsperre nicht am Dienstag um 12 Uhr, sondern am Mittwoch um 10 Uhr stattfinden wird.

Ferner sind die Herren Abgeordneten des Regierungsbezirks Duffeldorf eingeladen, nach Schluß dieser Sitzung im Foper rechts zur Entgegennahme von Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Dietze sich zu versammeln.

Beiteres liegt nicht vor. Die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 50 Minuten.)

Sechste Sikung

im Ständehause zu Düffelborf, am Freitag ben 5. Dezember 1890.

Beginn 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

1. Eingange.

2. Neuwahl für die ausscheidenden Mitglieder des Provinzialausschuffes und beren Stellvertreter.

3. Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892. Nr. 13 und 76 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Abgeordneter Becker.

4. Ausgabe-Ctat ber Landesbank ber Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Rr. 14 und 77 der Druckfachen. Berichterftatter bes Provinzialausschuffes: Abgeordneter Diege.

5. Spezial-Ctat für bie Bermaltung ber nieberen landwirthschaftlichen Schulen sowie für bie Unterftützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Rr. 15 und 78 ber

Drudfachen. Berichterstatter bes Provinzialausschuffes: Abgeordneter Lieven.

6. Spezial-Ctat über die Berwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 16 und 79 Berichterstatter bes Provinzialausschuffes: Abgeordneter Graf Beiffel ber Drudfachen. von Symnich. Berichterftatter ber Fachcommiffion: Abgeordneter Rung.

7. Spezial-Ctat ber Berwaltung des Landarmenwesens der Rheinproving für die Etatsjahre bom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und bom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 24 und 75 ber Drucksachen. Berichterstatter bes Provinzialausschuffes: Abgeordneter

Rels. Berichterstatter ber Jachcommiffion: Abgeordneter Laeis.

8. Spezial-Ctat ber Staats-Rebenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. Marg 1893. Nr. 25 und 80 ber Drudfachen. Berichterstatter bes Provinzialausschuffes: Abgeordneter Rels. Berichterstatter ber Fach= commiffion: Abgeordneter Gifenlohr.

9. Spezial-Stat über die Roften der Unterbringung vermahrlofter Rinder in Gemäßheit bes Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. Marg 1893. Nr. 26 und 81 ber Drudfachen. Bericht= erstatter des Provinzialausschuffes: Abgeordneter Reinhard. Berichterstatter der Fach= commiffion: Abgeordneter Conge.

10. Spezial-Ctat des Landarmenhauses zu Trier für die Ctatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. Marg 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. Marg 1893. Nr. 28 und 82 ber Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschuffes: Abgeordneter Rels. Berichterstatter ber

Jachcommiffion: Abgeordneter Laeis.

11. Spezial-Ctat über die Unterftützung milber Stiftungen, Rettungs-, Idioten= und anderer Bohlthatigkeitsanftalten für die Ctatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. Marg 1892, und bom 1. April 1892 bis 31. Marg 1893. Nr. 36 und 83 ber Druckfachen. erstatter des Provinzialausschuffes: Abgeordneter Abams. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Gifenlohr.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich eröffne bie Sigung. Das Protofoll führt du meiner Rechten herr Abgeordneter Broich, die Rednerlifte ju meiner Linken herr Abgeordneter Es hat fich für heute entschuldigt herr Abgeordneter Oberbürgermeifter Belger wegen bringender Geschäfte in ber Beimath. Für morgen municht beurlaubt zu fein Berr Abgeordneter Lueg, herr Abgeordneter Freiherr von Bulffen und herr Abgeordneter Claeffen ebenfalls wegen bringenber Gefchafte.

Es ift mir zugegangen ein Schreiben bes Berrn Abgeordneten Schleg, worin er anzeigt, daß er bereit sei, die in der Sitzung des Provinziallandtages vom 2. d. Mts. auf ihn gefallene Bahl als Mitglied des Provinzialausschuffes auf die Dauer der Wahlperiode von 1888—1894

anzunehmen.

Der Gegenstand der uns zunächst beschäftigen wird, ist die Neuwahl für die außscheidenden Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter. Ich bitte den Herrn Schriftführer Wallraf die §§. 45 bis 49 der Provinzialordnung, diesen Gegenstand betreffend, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Ballraf:

§. 45.

Zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes wird ein Provinzialausschuß bestellt.

§. 46.

Der Provinzialausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und einer durch das Provinzialsstatut sestzusenden Zahl von mindestens sieben bis höchstens dreizehn Mitgliedern. Außerdem ist der Landesdirektor von Amtswegen Mitglied des Provinzialausschusses.

S. 47.

Der Borsitzende, die Mitglieder des Provinzialausschusses und aus der Zahl der Betteren die Stellvertreter des Borsitzenden werden von dem Provinziallandtage gewählt. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise eine mindestens der Hälfte derselben gleichkommende Zahl von Stellvertretern zu wählen.

Die Zahl der Stellvertreter, sowie die Reihenfolge, in welcher dieselben einzuberufen

find, wird durch das Provinzialstatut bestimmt. Wählbar ist jeder zum Provinzialsandtage wählbare Angehörige des Deutschen

Reichs. (§. 17.) Bon ber Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Ober-Präsident, die Regierungs-Präsidenten,

sowie sämmtliche Provinzialbeamte. Der Landesdirektor kann zum Borsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses nicht gewählt werden.

§. 48.

Die Bahl bes Vorsitzenden, der Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stells vertreter erfolgt auf sechs Jahre.

Jede Wahl verliert dauernd ober vorübergehend ihre Wirkung mit dem ganglichen ober zeitweisen Aufhören einer der für die Wählbarkeit vorgeschriebenen Bedingungen.

Der Provinzialausschuß hat darüber zu beschließen, ob einer dieser Fälle eingetreten ift. Gegen den Beschluß des Provinzialausschusses findet nach Maßgabe des §. 24 die Klage bei dem Ober-Verwaltungsgerichte statt.

§. 49.

Alle drei Jahre scheibet die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter aus und wird durch neue Wahlen ersett. Die Ausscheibenden bleiben jedoch in allen Fällen bis zur Einführung der neu Gewählten in Thätigkeit.

Ift die Zahl der gewählten Mitglieder beziehungsweise Stellvertreter nicht durch 2 theilbar, so scheidet das erste Mal die nächst größere Zahl aus.

Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Stellvertretender Borsißender Janken: Meine Herren! Ich möchte zu diesem Gegenstand noch darauf ausmerksam machen, daß nach S. 11 des Wahlreglements zur Provinzials ordnung Wahlen, welche auf dem Provinziallandtag selbst vorzunehmen sind, auch durch Acclamation stattsinden können, sosen sich kein Widerspruch dagegen erhebt. Die Herren werden sich entsinnen, daß in einer der letzten Sitzungen des Landtages durch das Loos aus dem Provinzialausschuß ausgeschieden sind als Mitglieder Herr Major Schmidt von Schwind, Herr Fabrikant Nels, Herr Geheimer Justizrath Adams, Herr Gutsbesißer Reinhard, Herr Dberbürgermeister Becker, Herr Bürgermeister Sich und Herr Gutsbesißer Lieden, und als deren Stellvertreter Herr Geheimer Commerzienrath Boch, Herr Gutsbesißer Rautenstrauch, Herr Direktor Klein, Herr Gutsbesißer Peters, Herr Commerzienrath Hoch, Herr Gutsbesißer Melchers. Wir werden also nunmehr für diese Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Provinzialausschusses neue Wahlen zu thätigen haben. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Bei der knappen Zeit, die uns verbleibt für die noch reichliche Anzahl von anderen Borlagen und Arbeiten, möchte ich mir gestatten, Ihnen vorzuschlagen, die Wiederwahl durch Acclamation zu vollziehen. Es wird, wie ich sehe, von keiner Seite etwas dagegen eingewendet. So beantrage ich denn, die Herren Schmidt von Schwind, Nels, Adams, Keinhard, Becker, Sich und Lieven als Mitglieder des Provinzial= ausschusses durch Acclamation wieder zu wählen.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Die Acclamationswahl ist statthaft, wenn von keiner Seite Widerspruch erfolgt. Das ist nicht der Fall. Ich darf daher wohl constatiren, daß das Haus die Wahl der eben von dem Herrn Friederichs genannten Herren vollsogen hat.

Ich proklamire bemnach die Herren Schmidt von Schwind, Rels, Adams, Reinhard, Becker, Eich und Lieven als vom Provinziallandtag für den Provinzialausschuß auf die nächste Periode von 6 Jahren gewählte Mitglieder.

3ch ertheile bem Berrn Abgeordneten Friederichs weiter bas Wort.

Abgeordneter Friederichs: Durch den Erfolg ermuthigt, meine Herren, gestatte ich mir, auch die Wiederwahl durch Acclamation der Stellvertreter Herren Boch, Rautenstrauch, Klein, Peters, Heufer, Andreae und Melchers zu beantragen.

Stellvertretender Borsitzender Jan ßen: Auch hier erfolgt gegen die Acclamation kein Widersspruch und ich stelle daher fest, daß das hohe Haus die eben verlesenen Herren als stellvertretende Mitzlieder des Provinzialausschusses auf die Dauer von 6 Jahren gewählt hat. Die gewählten Herren sind zum großen Theil hier im Hause anwesend. Ich will sie der Reihe nach aufrusen, um darnach die Erklärung entgegenzunehmen, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Abgeordneter Schmidt von Schwind, nehmen Sie die Wahl an? Abgeordneter Schmidt von Schwind: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Borsigender Jangen: Herr Abgeordneter Adams ist nicht hier. Ich werbe mit ihm in Korrespondenz treten.

Herr Abgeordneter Reinhard, nehmen Sie die Wahl an? Abgeordneter Reinhard: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Beder?

Abgeordneter Beder: Ich nehme die Bahl an.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Gich?

Abgeordneter Eich: Ich nehme die Wahl mit Freuden an.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Lieven?

Abgeordneter Lieven: 3ch nehme bie Bahl an.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Sodann als stellvertretende Mitglieder rufe ich auf die Herren Abgeordneter Boch?

Abgeordneter Boch: Ich nehme die Bahl an.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Gerr Abgeordneter Rautenstrauch ist nicht hier, er ist für heute beurlaubt. Ich werde mit ihm darüber korrespondiren. Herr Abgeneter Klein?

Abgeordneter Klein: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Borfigenber Jangen: Berr Abgeordneter Beters?

Abgeordneter Peters: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Beufer?

Abgeordneter Beufer: Ich nehme die Bahl an.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Gerr Abgeordneter Andreae?

Abgeordneter Andreae: Ich nehme die Bahl mit Freuden an.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Melders?

Abgeordneter Melchers: Ich nehme die Bahl an.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Damit ware dieser Gegenstand erledigt. Wir haben weiter zu verhandeln unter Nr. 3 der Tagesordnung:

"Den Ausgabe-Ctat ber Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892."

Berichterstatter bes Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Becker, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Der AusgabesCtat ber Provinzials Feuer-Societät, wie er hier vorliegt, enthält einige Aenderungen gegen den früheren Etat, auf deren Begründung sich wohl im Wesentlichen mein Bericht zu beschränken haben wird.

In erfter Linie find ba vorgesehen die Wohnungsgeldzuschüffe für die Beamten, welche Sie ja noch burch bas Ihnen bereits vorgelegte Reglement über bie Befoldung ber Beamten zu genehmigen haben werden. Sier erfolgt die Bewilligung unter ber Boraussetzung, bag biefes Reglement die Genehmigung des Landtages finden wird. Dann find, weil die Angahl ber Diatare bei ber Provingial=Feuer-Societat verhaltnigmaßig fehr groß mar, und barunter auch langjährige Diatare fich befunden haben, eine Reihe von Diataren ju Bureauaffiftenten gemacht worben, refp. zu etatsmäßigen Kangliften. Dagegen find einige Affiftenten, bie langjährige Affistenten waren, zu Setretaren gemacht worden und so finden Sie unter den Positionen 7, 8 und 9 Berichiebungen berart, baß 3 Uffiftenten ju Getretaren gemacht find, bafür anbere Diatare zu Bureauaffiftenten und endlich ein bisheriger Setretar, ber aber thatfachlich ichon Rangleivorsteher mar — unter Rr. 9 Seite 4 ber Ausgabe — jum Kangleivorsteher gemacht wurde; und ichlieflich finden Gie unter Rr. 10 bie beiben neuen Rangliften, die bisher aus bem Diatenfonds besolbet wurden. Es haben sich baburch Berschiebungen in ben Gehaltern herausgestellt, welche Sie in ber Rolonne "Mehr ober Beniger" in einzelnen Bahlen jum Ausbruck gebracht sehen. Ich möchte fie, ba Ihnen Allen der Etat vorliegt, hier nicht besonders wiederholen Dann find außer ben Wohnungsgelbzuschüffen, die auch auf Seite 4 bei ben

technischen Beamten der Provinzial-Feuer-Societät sich wiederholen, sonstige Aenderungen von Erheblichkeit im Etat nicht vorgesehen. Nur bei Nr. VII ist die Prämie für vorzugsweise wirksame Löschhülse und zur Verbesserung der Löschhülseinrichtungen von bisher 40 000 M. auf 60 000 M. erhöht, weil sich ein Bedürsniß zur Erhöhung dieser Summe nach den bisherigen praktischen Ersahrungen ergeben hat, und in der That die Verbesserungen der Feuerslöscheinrichtungen im eigenen Interesse der Provinzial-Feuer-Societät liegen dürsten.

Das find meines Wiffens die wefentlichsten Aenderungen in dem bisherigen Etat, den ich deshalb in unveränderter Form Namens der I. Fachcommission Ihnen zur Annahme

empfehlen möchte.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort. Zu welchem Etat-Titel möchten Sie sprechen?

Abgeordneter von Grand = Ry: Ich möchte zu Titel VII sprechen ober zunächst zur Geschäftsordnung.

Stellvertretenber Borfigenber Jangen: Sie haben bas Wort gur Geschäftsorbnung.

Abgeordneter von Grand=Ry: Ich glaube, daß ich wohl berechtigt bin, bei diesem Etat, der allerdings als ein Ausgabe=Etat sich charakterisirt, auch zurückzukommen auf den Etat der Provinzial-Feuer-Societät überhaupt und auf den Bericht, der damit im Zusammenhang steht. Eventuell würde eine solche Möglichkeit beim Haupt-Stat sein, ich glaube aber, daß es der Sache nach besser wäre, wenn sogleich hier diesenigen Bemerkungen gemacht werden könnten, die sich auf die Modisizirung des Haupt-Stats beziehen. Ist der Herr Präsident damit einverstanden, so würde ich bitten, zu Titel VII oder jetzt beim Singang die Sache behandeln zu dürsen.

Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Ich bin geneigt, diesem Bunsche zu entsprechen, und gebe dem herrn Redner nunmehr das Wort, um diejenigen auf die Feuer-Societät bezüglichen Gegenstände zu besprechen, die sonst bei dem betreffenden Verwaltungsbericht zu behandeln wären.

Abgeordneter von Grand = Ry: Meine Herren! Ich möchte in Bezug auf den Etat der Brovingial-Keuer-Societät, namentlich in Bezug auf die Berwendung ber Ueberschiffe um eine Auftlärung bitten. Nach bem Reglement, welches vom hohen Landtage beschloffen worden ift, ift Die Bermenbung ber Ueberschuffe aus bem Refervefonds in breifacher Beise möglich: fie können nach Beschluß des Provinzialausschusses bem Reservefonds weiter zugefügt werben, ober es fann ein Theil ber Ueberschüffe ben Bersicherten gurudgewährt werben. Das liegt in ber Competeng bes Ausschusses. Run hat fich in biefem Jahre ein Ueberschuß an Zinsen aus bem Reservefonds ergeben, ben Sie in bem Haupt-Stat unter Titel V 7 in ber Summe von 30 000 M. wieberfinden. Die dritte Berwendung, die ich hier noch nicht berührt habe, besteht barin, daß bem Provingialland= tage für gemeinnütige, jugleich bie Intereffen ber Societät forbernde Zwecke bie Ueberschuffe gur Berfügung gestellt werben konnen. Nun finden sich biefe Ueberschuffe unter Rr. 7 in ber Form aufgeführt, daß es dort heißt: "zur Berwendung aus den Ueberschüffen des Reservefonds ber Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnütige, jugleich die Intereffen ber Societät forbernbe Zwede auf Beschluß bes Provinzialausschuffes". Meiner Auffassung nach, die ich prinzipiell in Bezug auf biefe Summe habe, ift ber Beschluß bes Provinziallandtages die nothwendige Boraussebung der Berwendung, ich glaube, man mußte mindestens den Borfchlag machen, in welcher Form biefe Ueberschuffe zu verwenden fein wurden, wenn man barauf befteht, biefen britten Zwed im Auge zu behalten, ich bin aber, meine Berren, boch ber Meinung, bag es zunächst bas Recht ber betreffenden Intereffenten ift - bie Provingial-Feuer-Societät bilbet boch einen Intereffentenkreis - wenn Ueberschuffe vorhanden find und nicht besondere Grunde bagegen fprechen, biefe Ueberschüsse zur Herabminderung der Prämien zu verwerthen, vor allen Dingen deshalb auch, weil die Provinzial-Feuer-Societät in anerkennenswerther Weise sich ihrerseits in ihrer Versicherung der minder Begüterten annimmt und daraus zu solgern ist, daß in der That nun auch weiter sür diese ärmeren Leute einzutreten ist, indem man ihnen, wenn es irgend möglich ist, die Tragung der Prämien erleichtert. Es ist die Verwendung der Prämien-Ueberschüsse zur Erleichterung der Prämien auch in dem früheren Statut, in der früheren Auffassung des Wirkens der Provinzial-Feuer-Societät in erster Reihe gestellt, ich darf mich in dieser Beziehung auf §. 34 und 35 des alten Statuts hier beziehen, wonach es heißt: "dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsrathes bleibt es indessen vorbehalten, einen Theil derselben auch zu den in dem solgenden Alinea vorgesehenen Rückerstattungen zu verwenden. Der Provinziallandtag — auch hier wird der Provinziallandtag als solcher genannt, welcher darüber zu entscheiden hat — hat das Recht, über diese Zinsen auch zu anderen Zwecken im Interesse der Societät ausnahmsweise zu verfügen."

Ich meine, meine herren, aus biefer Bestimmung bes alten Statutes und aus ber Beftimmung bes neuen Statutes geht boch zweifellos hervor, baß in erster Reihe bie Berwendung zur Erleichterung ber Prämien ins Auge zu fassen ift, und baß ferner, wenn man bazu übergebt, Ausgaben zu machen, die bie Zwede ber Societät forbern, ber Provinziallandtag feinerfeits berechtigt ift, biefe Feststellung zu machen, und bag ber Provinzialausschuß nur bie geschäftsordnungsmäßigen Borichlage für diese Berwendung zu machen hat. Meine herren! Das würde beim Haupt-Stat erft jum Austrag zu bringen fein, ich gebe es ber erften Fachcommiffion nur jur Erwägung, diese 30 000 M. nicht zu verwenden für Societätszwecke und in ben Stat einzustellen, sondern zur Erleichterung ber Pramien und zwar in ber Form, bag biefer Fonds gunachft für biefen Zweck zuruckgestellt und angesammelt werbe. Es ift auch, meine herren, keine ungewöhnliche Form, benn ich mache barauf aufmerkfam, daß bezüglich bes Dispositionsfonds von 40 000 M. in bem vorigen Landtage ber Provinzialausschuß ausbrücklich dem Provinziallandtage empfohlen hatte, über ben Beftand bes Fonds in bem Landtage nicht zu verfügen, um bem nächsten Landtage eine größere Summe zur Disposition ju stellen, Die auch in dem betreffenben Stat zur Geltung fommt. Alfo, meine Berren, ber Borgang ift nicht ein ungewöhnlicher. Ich glaube auch, daß bie Erwägung felbst ihre volle Berechtigung hat in ber früheren Auffassung bes Wirkens ber Provinzial-Feuer-Societät und eine volle Berechtigung in bem Recht ber Intereffenten, junachst aus ben lleberschüffen bebacht zu werben. Das, meine herren, wollte ich mit Rudsicht auf diesen Bunkt bemerken, ich behalte mir vor, beim Saupt-Ctat eventuell einen Antrag zu ftellen.

Stellvertretender Bornigender Jangen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich constatire zunächst, daß der Herr Abgeordnete von Grand-Ry gar nicht zum Ausgabe-Stat der Provinzial-Feuer-Societät gesprochen hat, sondern zu Titel V der Sinnahmen des Haupt-Stats resp. der entsprechenden Berwendung, nachdem ihm aber das Wort in der Sache gegeben war, dars ich ihm wohl auf der betretenen Bahn folgen. Zunächst, meine Herren, ist es ein faktischer Irrthum des Herrn von Grand-Ry, wenn er glaubt, es seien Ueberschüsse vorhanden; er hat gesagt, es hätten sich Ueberschüsse ergeben, welche mit 30 000 M. in den Stat eingestellt seien; das ist noch in keiner Weise der Fall, sondern der Reservesonds muß zunächst den 1½ sachen Betrag der Jahresprämie erreichen, und den hat er noch nicht erreicht. Wir sind aber augenblicklich im Dezember, und die Geschäftsresultate des lausenden Jahres sind derart, daß, wenn nicht in den

nächsten 14 Tagen oder 3 Wochen ganz besondere Unglücksfälle passiren, dann der Fall wohl eintreten wird, daß der Reservesonds den $1^{1/2}$ sachen Betrag der Jahresprämie erreicht; genau läßt sich das nicht übersehen, weil ja nicht eine Summe sixirt ist. Wir wisen ja noch nicht genau, wie hoch die Jahresprämie sich belaufen wird und auch nicht genau, wie der Abschluß sich nachher stellt. Nur für den Fall — es ist also hier ganz sakultativ —, daß wirklich sich Ueberschüsse ergeben, hat man dann in den Haupt-Stat die Summe von 30 000 M. eingesetzt, je für die nächsten 2 Statsjahre.

Meine Herren! Dann hat ber Herr Abgeordnete von Grand-Ry sich auf das alte Reglement berufen. Er hatte fich vielleicht auf ein uraltes berufen konnen. Das icheint mir boch nicht das punctum saliens zu sein, sondern es handelt sich hier darum, zu verfahren nach bem neuen, nach bem bestehenden Reglement, und bas bestehende Reglement fagt im §. 22: bie Zinsen des Reservesonds werden, soweit dieselben nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben erforberlich find, dem Refervefonds zugeschlagen. Sat ber Refervefonds die Sohe ber 11/2 fachen Jahresbeiträge erreicht — also es muß zunächst einmal constatirt werben, ob er bas erreicht haben wird, was bei bem Finalabschluß erst klar gestellt werden kann — dann können die sich ergebenden Abschlüsse nach den näheren Bestimmungen des Provinzialausschusses — es ist hier ausbrücklich die Entscheidung in die Hände des Provinzialausschusses gelegt — dem Reservesonds weiter zugefügt ober ein Theil berselben ben Bersicherten zuruckgewährt ober bem Brovinziallandtag zur Berfügung gestellt werben. Ja, meine herren, nehmen Sie es mir nicht übel, aber vorläufig zerbricht fich herr von Grand-Ry unfere Röpfe. Wenn ber Kall eingetreten sein wird, wenn faktifch Ueberschuffe ba fein werben, bann wird ber Provinzialausschuß in gewissenhafte Ermägung barüber eintreten, was nun mit biefen Ueberschuffen zu geschehen hat, und sich babei gang genau an die Bestimmung bes §. 22 halten, also gunächst fich fragen, ob es zwedmäßig ift, baß noch ferner bem Reservesonds weiter zugefügt wird, ober ob ein Theil zuruckgewährt werbe, ober ob ein Theil für die Societätszwecke zur Berfügung gestellt wird. Um biefen letten Kall überhaupt nur ausführen ju können, hat man eben jett bie Summe von 30 000 M. vorläufig in ben Etat fo eingestellt; wie die Summe in Wirklichkeit fich stellen wird, wird fich ja überhaupt erft fpater ergeben; also eine Beschlußfassung barüber ist noch nicht in Aussicht genommen. Meine Herren! Eventuell wurde also bem Landtage vorzuschlagen sein, falls die Ueberschuffe so bebeutende find, daß man dann auch einen Theil für folche Zwecke verwenden kann. Unter diesen Zwecken ift namentlich gebacht, Wasserleitung und sonstige Meliorationen in ben Gemeinden, welche bie Societätszwecke forbern. Alfo wenn beispielsweise eine Gemeinde kommt und faat: wenn ihr mir den und den Zuschuß gebt, dann werde ich mit so und so viel Millionen Mark Berficherung bei euch eintreten, fo ift bas unbedingt etwas, was die Zwede ber Societät förbert, und das wurde dann event. berucksichtigt werden; aber ich räume allerdings ein — bas erlaube ich mir auszusprechen — bag ich bie Bestimmungen bes Statuts bahin aufgefaßt habe, und bie Mitglieber des Provinzialausichuffes auch, daß bem Landtage eine Summe zur Berfügung geftellt wird — vorläufig stellen wir bie Summe von 30 000 M. zur Berfügung — aber ber Landtag beligirt wiederum auf den Ausschuß, wie er die Summe im Detail verwendet. Wenn der Landtag bie Sache anders versteht und fagt, es foll erst im nächsten Landtage gefagt werben: fo und fo tann fie für die Zwede gur Disposition gestellt werben, und er will felbst die Detail-Bertheilung vornehmen, - bas ift eine Sache ber Auffaffung. Wenn die Majorität bes Landtages bafür ift, bann wurde bas ja nur beichloffen zu werden brauchen; jedenfalls wird fich ber Ausschuß nicht für berechtigt halten, bann über mehr als 30 000 M. zu verfügen, auch felbst wenn bie Ueberschüffe bedeutend höhere find, die er dem Landtag zur Berfügung ftellen fann.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ry. Abgeordneter von Grand-Ry: Es handelt sich doch um einen Ausgabe: Titel. Ich habe mich besonders darauf bezogen, daß die 30 000 M. als Ausgabe im Haupt-Etat einzgestellt sind. Dann giedt der verehrte Vorredner zu, daß diese 30 000 M. eingestellt sind mit Rücksicht auf die Ueberschüfse, die aus dem Reservesonds der Provinzial-Feuer-Societät erwachsen. Hiermit ist aber doch offenbar auch weiter gegeben, daß, wenn derartige Ueberschüsse, sei voraussichtlich oder ganz bestimmt eintreten, dieselben nach dem Statut der Provinzial-Feuer-Societät selbst behandelt werden müssen. Ich weiß in der That nun nicht, was der Herr Borredner damit im Auge hat, daß er nun diese Ueberschüsse wieder in Frage stellt. Sie können nur unter der Boraussetzung, daß sie überhaupt eintreten, in der einen oder anderen Form in den Etat eingestellt werden.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Nicht in den Etat, über welchen wir verhandeln!

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter von Grand. Rh: Die Herren haben, wie ich wiederhole, die Positionen in den Haupt-Etat aufgenommen. Der Haupt-Etat resultirt hier in dieser Position aus dem Etat der Provinzial-Feuer-Societät insosern, als es sich um die Ueberschüsse des Reservesonds der Provinzial-Feuer-Societät handelt und nun din ich allerdings der Meinung und bleibe dabei, daß das nächste Interesse der Feuer-Societät ist, daß die Interessenten selbst eine Ermäßigung haben, aus den Gründen, die ich angeführt habe. Ich möchte nebenbei noch bemerken, daß die Zinserträge an sich schon eine Benachtheiligung dadurch ersahren haben, daß eine andere Form der setzigen Berzinsung eingetreten ist. Ich bleibe also dabei, daß diese 30 000 M. einzgestellt sind, weil die Ansicht vorhanden und begründet ist, daß die Ueberschüsse des Reservessonds nach S. 22 des Statuts es ermöglichen, daß, wenn Sie belieben, diese Einstellung zu genehmigen, es dann wünschenswerth, oder nach dem Statut nothwendige Boraussezung ist, daß dann der Provinziallandtag über diese einzelnen Zwecke bestimmt. Wenn auch das alte Statut nicht mehr gilt, so ist gerade diese Bestimmung dem alten Statut entsprechend eingestellt. Stellvertretender Borsügender Janßen: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Klein: Herr Abgeordneter von Grand-Ry will ebenso wie der Ferr Borsigende des Provinzialausschusses das Interesse der Bersicherten wahren; in diesem Punkte sind beide Herren einig. Es fragt sich nur: wie werden die Interessen der Bersicherten und der Societät am besten gewahrt; indem Sie entweder die 30 000 M. nach Borschlag des Herrn von Grand-Ry den Bersicherten rückgewähren, oder aber, wie der Provinzialausschuß vorschlägt sür gemeinnüßige Zwecke der Societät verwenden? Unter diesen Berwendungszwecken hat der Ausschuß in erster Linie sich gedacht, daß er den Ortschaften auf der Höhe der Sisel, des Westers waldes oder des Hunsrückens, die an Wassernoth leiden, und von woher sortwährend Anträge auf Abhülse kommen, durch Gewährung von Beihülsen die Möglichkeit verschafft, Wasser herbeizzusühren, sei es durch Anlage von Teichen oder Wasserleitungen, damit das Löschen bei ausbrechendem Feuer ermöglicht wird. Wenn im Sommer in solchen Ortschaften Feuer entsteht, brennt in der Regel alles nieder. Da die Societät nun alle Gebäude in Versicherung nehmen muß, so können wir uns nicht in derselben Weise wie die Privatgesellschaften dadurch sichern, daß

wir die abgelegenen Weiler ausschließen. Durch die Zuführung von Wasser zu solchen Ortschaften werden gewiß die Interessen der Societät und damit auch des Societätsmitgliedes auf das Beste

gewahrt. Bergegenwärtigen Sie sich bagegen das Resultat, wenn Sie die fraglichen 30 000 M. den Bersicherten zurück gewähren, alsdann entfällt meine Gerren auf je 100 M. Prämie etwa 1 Pfg. Ich glaube nun in der That nicht, daß die kleinen Leute, welche Herr von Grand-Ry vorzugsweise im Auge hat, Leute, welche höchstens 10 dis 12 M. Prämien zahlen, es als eine besondere Wohlthat empfinden werden, wenn sie einen Bruchtheil Pfennig zurückerhalten, das heißt, wenn eine solche Vertheilung überhaupt möglich wäre. Wenn der Vorschlag des Ausschusses dahin ginge, sämmtliche Uederschüsse zu den mehrberührten Zwecken zu verwenden, auch wenn diese Uederschüsse 100 000 M. und mehr betragen sollten, dann könnte allerdings die Frage aufsgeworfen werden, ob den Versicherten dieser Betrag nicht zurückzugewähren sei, so lange es sich aber um eine so minimale Summe handelt, scheint es mir, daß man diese so zu verwenden hat, wie dieses das Statut vorschreibt. Nach dem Statut ist das Versahren aber absolut korrekt; es steht im §. 22:

"Hat der Reservesonds die Höhe der 11/2 sachen Jahres-Versicherungsbeiträge erreicht, so können die alsdann sich ergebenden Ueberschüsse nach näherer Bestimmung des Provinzialausschusses dem Reservesonds weiter zugefügt, oder ein Theil derselben den Versicherten zurückgewährt, oder dem Provinziallandtage für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke zur Versügung gestellt werden."

Genau in Verfolgung dieser Vorschrift schlägt der Provinzialausschuß vor, die 30 000 M., die sich voraussichtlich ergeben werden, für gemeinnützige Zwecke dieser Art zu verwenden. Ich glaube also, meine Herren, daß das vorgeschlagene Verfahren nicht blos den Vorschriften der Statuten, sondern auch weitmehr den Interessen der Societät, und damit auch den Interessen der Versicherten mehr entspricht, als wenn Sie diese 30 000 M. auf eine Prämie von $4^{1/2}$ Millionen Mark vertheilen wollten.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Der Herr Abgeordnete von Grand:Ry hat bas Wort nochmals.

Abgeordneter von Grand-An: Es freut mich, constatiren zu können, daß der Herr Landesdirektor bezüglich der Auffassung der Position mit mir übereinstimmt; dann möchte ich aber mit ein paar Worten bemerken, daß in erster Neihe in den Statuten die Heradminderung der Prämien in's Auge gefaßt ist, und dann ferner — ich habe darauf schon hingedeutet — daß es nicht nothwendig ist, diese Summe sofort zu verwenden, sondern sie kann noch vergrößert werden dadurch, daß man sie reservirt; also dieser Einwand fällt weg.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Wünscht noch Jemand das Wort zu diesem Gegenstand? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion. Der Herr Reserent verzichtet auf das Schlußwort Gin Antrag aus dem Hause liegt nicht vor, ich werde daher constatiren, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachcommission entsprechend beschließt und diesem Etat die Genehmigung ertheilt.

Wir fommen nunmehr jum folgenden Gegenstand ber Tagesordnung:

"Ausgabe-Etat der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893."

Berichterstatter bes Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Dietze; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dietze: Meine Herren! Auch dieser Etat ist, wie der vorige, nur ein Ausgabe = Etat über die zu zahlenden Gehälter und Unkosten der Landesbank. Die Position A Direktion, Nr. 1 und 2 ist unverändert geblieben, ebenso Nr. 3, dagegen tritt

neu hinzu ber Bohnungsgeldzuschuß für 4 Beamte mit 660 M., insgesammt ein Betrag von 2640 M. Es folgt dann B: die Kassenbeamten. Der Rentmeister ist in diesem Augenblicke nur mit 3920 Mark botirt, und wir haben dieselbe Summe wiedereingestellt, der Rendant mit 4530 und einer Manquements-Entschäbigung von 150 M., nach dem Normal-Etat 30 M. höher wie seither. Dann find in Aussicht genommen, ftatt früher 6 Buchhalter, im Gangen wegen Bermehrung der Geschäfte 7 Buchhalter — es ift das auf der rechten Seite des Druckstückes, das Ihnen vorliegt, näher nachgewiesen — und erhöht sich dadurch die Summe von 16 600 M. auf 18 700 M. Die darauf folgende Position: Landesbant-Sekretar, ift von 3650 M. erhöht worden auf 3700 M.; früher waren 3650 M. ausgesett, der Landesbant-Setretar murde angestellt mit 3500 M., und mit ber persönlichen Zulage von 200 M. ergiebt bas bie Summe von 3700 M. Dann find auch mehr Uffistenten nothwendig geworden infolge der Bermehrung ber Geschäfte, und zwar eine Erhöhung von 2 auf 4, wodurch fich bie Summe ber Gehalter von 3550 M. auf 6600 M. erhöht, oder um 3050 M. Neu hinzu tritt der Wohnungsgeld: zuschuß für diese 14 Beamten, für jeden 432 M., in Summe mit 6048 M. Die folgende Position ift um 10 M. höher geworden, weil der Kassenbote zur Zeit 1140 M. und 340 M. für Dienstwohnung, Brand und Licht erhält, eine Gehaltserhöhung aber nach bem Normal-Ctat vom 1. April 1891 an eintritt mit 50 M. Es folgen bann nur noch unveränderte Positionen, B Rr. 1, C Rr. 1, D Rr. 1 und 2, E Rr. 1 und 2. Die Wiederholung ber gesammten Positionen A, B, C, D, E ergiebt eine Summe von 89918 M. gegen 75 900 M., also ein Mehr von 14 018 Mt. im Gangen.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Der Antrag der Fachcommission geht dahin: "Der hohe Provinziallandtag wolle dem vorliegenden Etat seine Genehmigung ertheilen."

Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? — Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich erlaube mir die Frage an den Herrn Präsidenten zu richten, ob er gestattet, eine Frage in Betreff ber Depositen bei der Landesbank an dieser Stelle zu stellen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Gewiß!

Abgeordneter Freiherr von Loë: Dann erlaube ich mir die Frage zu stellen, in welcher Beise die Depositen augenblicklich verzinst werden. Ich glaube allerdings zu wissen, daß je nach der Kündigungsfrist 2, 2½ und 3% gezahlt werden. Nun hat in Folge des neuen Reglements die Provinzial-Feuer-Societät ihre Gelder bei der Landesbank deponirt. Benn ich recht unterrichtet din, haben diese früher bestanden in Effekten, sind untergebracht worden in Staatspapieren. Ich erlaube mir, um Aufklärung darüber zu ditten, ob dieselben noch in derselben Form als Staatspapiere bei der Landesbank deponirt sind oder ob sie versilbert sind; ferner, wenn sie noch in natura dort ruhen, welche Differenz sich demgegenüber ergiebt, daß die Landesbank die Zinsen sür der Depositen zahlt, während sie ja wahrscheinlich dann die Zinsen der Staatspapiere mit 3½°/0 erhebt, wie also die Differenz zwischen diesen zwei Berechnungen sein wird, die zahlenmäßige Differenz.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich ertheile das Wort dem Herrn Bankdirektor Lohe. Landesbankdirektor Dr. Lohe: Meine Herren! Die Sätze für die Verzinsung der Depositen bei der Landesbank sind solgende: es werden verzinst die Depositen mit täglicher Kündigung beziehentlich achttägiger Kündigungsfrist mit 2%, bei monatlicher Kündigung mit $2^{1/2}$ %, bei dreimonatlicher Kündigung mit $2^{3/4}$ % und bei sechsmonatlicher Kündigungsfrist mit 3^{9} %.

Bas ben Reservefonds ber Feuer-Societat angeht, fo ift bamit in folgender Beije verfahren worden: am 31. Dezember vorigen Jahres hatte die lebergabe ber Refervefonds ber Provingial=Feuer=Cocietat an die Landesbank zu erfolgen. Es waren in dem Refervefonds im Gangen vorhanden rund 4 150 000 M. an Effekten und rund 408 000 M. an Supotheken. An das Kuratorium der Landesbank und an das Kuratorium der Brovinzial-Keuer-Societät trat nun die Frage heran, in welcher Beise der Uebergang der Papiere an die Landesbank bewirkt werden folle. Es waren zwei Bege möglich: entweder wurden die Papiere der Landesbank mit bem Auftrage übergeben, ben commissionsweisen Berkauf zu besorgen und je nach Eingang der Beträge die Kauferlöse der Feuer-Societät aut zu bringen; dies Berfahren murde voraussichtlich bei bem bedeutenden Umfang des Reservefonds mehrere Jahre in Auspruch genommen haben, ehe ber Jonds abgewickelt und seine Bestände an der Börse zum Berkauf gebracht worden maren. Der zweite Weg bestand barin, bag man von vornherein einen bestimmten Preis ber Effekten festsetzte und bie Landesbank zu biesem Preise am 31. Degember 1889 ben gangen Reservesonds übernahm. Das lettere Berfahren wurde von den beiden Ruratorien ein= geschlagen. Zum Zwede ber Preisermittelung nahm man ben Börsenkurs vom 31. Dezember 1889 als Grundlage an. Der Rurs vom 31. Dezember 1889 war aber ein verhältnigmäßig fehr hoher. Mit Rudficht barauf, daß die Landesbank bei Uebernahme eines Betrages von rund 4 150 000 D. in Papieren ein großes Rifito lief und mit Rudficht barauf, bag Rifiten von der Landesbank doch nicht ohne Weiteres übernommen werden dürfen, war die Entscheidung darüber, in welcher Beise und Form man dieses Risito übernehmen könne, oder ob man es überhaupt ablehnen folle, nicht leicht; schließlich gelangte man aber bazu, daß man fagte: wir wollen in Gottes Namen im Sinblick auf unser sonstiges Verhältniß zur Societät den Kurs bom 31. Dezember 1889 annehmen. In Folge beffen murbe bie Landesbant im Gangen mit einem Agio von 123 568 M. ju Gunften ber Provingial-Feuer-Societät belaftet. Diefes Agio wurde zu Lasten des Reservesonds der Landesbank geschrieben und mit dem Berkauf der Effecten Es ift nun im Laufe ber Zeit im Ganzen ein Poften von 1928 600 M. für Rechnung ber Landesbant verkauft und babei ein Agiogewinn von 57 741 M. erzielt worden, ber von dem Agioverluft, den die Landesbank hatte, abgeschrieben wurde, sodaß, wie Sie aus unserem Jahresberichte ersehen, die Landesbank noch mit einem Agioverluft von 65 827 M. gegen ben Mominalwerth belaftet ift.

Es blieb bennach noch ein Posten von rund 2 220 000 M. an Essekten übrig. Diese Essekten bestehen in $3^{1/2}$ % igen Bergisch-Märkischen Prioritäten und in $3^{1/2}$ % igen Consols. Die $3^{1/2}$ % igen Consols waren inzwischen, nachdem das Geschäft zwischen uns und der Societät abgeschlossen war, erzielt worden durch den Umtausch der 4^{0} % igen Eisenbahn-Prioritäten, von welchen die Societät einen Betrag von nominal 1550000 M. besaß; hierdurch ist also ein sehr bedeutender Bestand von $3^{1/2}$ % igen Consols bei der Landesbank angesammelt worden.

Wenn wir den Betrag von 1928 000 M. nicht verkauft, sondern noch den ganzen Betrag von 4150 000 M. nominal an Feuer-Societäts-Effekten im Tresor hätten, würde sich nach den gegenwärtigen Kursen für dieselben ein Verlust von 159160 M. gegen den Kurs vom 31. Dezember 1889 ergeben. Wenn die Societät ihre Papiere behalten hätte, hätte sie also im gegenwärtigen Moment, am Schlusse des Etatsjahres, diesen Betrag von 159160 M. absidreiben müssen! Die Berwaltung hat nun aber insosern Slück gehabt, als sie noch gerade dur günstigen Zeit den eben erwähnten Betrag von 1920 000 M. verkauft hat; es verringert sich dadurch der Kursverlust bei den Papieren, welche wir noch im Tresor haben, um den ers

wähnten Betrag von rund 57741 M., so daß gegenüber den heutigen Kursen noch ein Kurse verlust der Landesbank von 101419 M. restirt.

Wenn nun die Frage aufgeworfen wird: wie steht der Zins, den die Landesbank zahlt, gegenüber dem Zins, den die Feuer-Societät erzielt haben würde, wenn sie die Effekten behalten hätte, so ist diese Frage auch von mir geprüst worden: der gegenwärtige Zinsertrag ist ganz genau ausgerechnet für ein Jahr, 34176 M. geringer. Ich glaube, daß ich damit die Fragen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Los beantwortet habe.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Bunicht noch Jemand ber Gerren über diefen

Gegenstand zu sprechen? Der Berr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Bort.

Abgeordneter von Grand » Rh: Meine Herren! Ich möchte mir nur eine kurze Frage zur Aufklärung erlauben. Nach Seite 139 des Berichtes und nach dem, was wir von dem Herrn Direktor der Landesbank gehört haben, treten bestimmte Berzinsungen bei bestimmten Kündigungsfristen bei der Landesbank in Krast. Ich möchte nun eine Ausklärung in dieser Angelegenheit haben, es besinden sich nämlich auf Seite 147 des Berichtes von diesem Jahre einzelne Positionen, einzelne Depositen, die dort ohne Kündigungsfrist angeführt sind. Ich erwähne unter denselben die beiden Reservesonds der Societät, es stehen noch einige andere Depositen von Darlehnskassenvereinen ebenfalls unter der Rubrik: "ohne Kündigungsfrist", während in den Nachweisen auf Seite 148 diese Depositen nicht, wie es nach den Bestimmungen auf Seite 149 eintreten müßte, mit 2%, sondern theils mit 2½, sheils mit 3%, theils mit 4% verzinst sind. Ich möchte mir die Frage erlauben, wie diese Differenz mit der Scala zu vereinbaren ist, die auf Seite 149 seiter Ründigungsfrist von 8 Tagen mit 2%, während nach der ersten Rubrik auf Seite 147 dieselben Summen ohne Kündigungsfrist bei der Landesbank beponirt, trozdem mit höherm Zinssaße bedacht sind.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Bunfcht der herr Bankbirektor barauf 3u

antworten? - Ich ertheile ihm das Wort.

Landesbankdirektor Dr. Lohe: Meine Herren! Bezüglich der Depositen der Provinzials Fener-Societät, speziell derjenigen Depositen, welche aus dem Reservesonds stammen, ist überhaupt bei uns von einer bestimmten Kündigung keine Rede gewesen. Es war allerdings die Borausssetzung, daß diese Beträge auf längere Zeit — sagen wir bei dem Hauptposten auf 6 Monate, bei dem anderen Posten auf 3 Monate — unkünddar stehen bleiben sollen; aber wir haben uns gesagt, wenn Noth an die Societät herantritt und bedeutende Geldbeträge gezahlt werden müssen, werden wir der Societät gegenüber von einer sechss oder dreis bezw. einmonatlichen Kündigung, zu der wir an und für sich mit Rücksicht auf den Zinssuß von 3°/0 bezw. 2¹/2°/0 berechtigt wären, keinen Gebrauch machen. Darum stehen diese Depositen lediglich in der Rubrit "ohne Kündigungsfrist".

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Damit ist wohl diese Frage erledigt. Sonst liegt keine Meldung zum Wort vor. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich stelle also fest, daß das hohe Haus den Ausgabe-Stat der Landesbank der Rheinsprovinz genehmigt hat. Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

"Spezial-Etat für die Berwaltung der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893." Berichterstatter des Provinzialausschusses ist herr Abgeordneter Lieven, dem ich das Wort gebe. Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Wie Sie aus dem Spezial-Stat ersehen, ift diese Sinnahme erhöht worden um 19 400 M. Sie finden diese Position unter der Ausgadenummer 7. Die Ausgaden für Cleve und Bitburg sind dieselben geblieben. In Position 2 ist die ehemalige Ackerdauschule in eine Winterschule in Saarburg umgewandelt worden und dadurch eine Summe von 2265 M. erspart worden. Position 3 sind die älteren landwirthschaftslichen Winterschulen mit 3750 resp. 2200 M., also zusammen mit 47 200 M. angeführt; für die landwirthschaftliche Versuchsstation zu Kempen 3000 M., ebenso sür die landwirthschaftliche Versuchsstation in Bonn 3000 M., Juschuß sür den rheinischen Fischereiverein zu Bonn 1000 M. Nun kommen wir an die Position 7 mit 21 700 M. Diese betrug früher nur 35 M. Aus diesen 21 700 M. müssen die Landwirthschaft nur übrig bleibt 10 500 M. Dieser Stat ist in der ersten Fachcommission berathen worden und sind von der Fachcommission andere Anträge gestellt worden:

- I. "Hoher Provinziallandtag wolle den vorliegenden Stat mit der Maßgabe genehmigen, daß in Rücksicht darauf, daß aus dem Statstitel I Nr. 7 der Ausgabe "zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken" zunächst schon die Zuschüsse für die neu zu errichtenden Winterschulen bestritten werden müssen und weil weitere Anforderungen an diese Statsposition herantreten werden, diese Statsposition um den Betrag von 60 000 M. und dementsprechend auch Titel 1 Nr. 2 der Sinnahme erhöht werde.
- II. Hoher Provinziallandtag wolle ferner den umstehend mitgetheilten Antrag Pflug, Rautenstrauch und Genossen auf Erhöhung der genannten Ausgabeposition und den ferner umstehend mitgetheilten Antrag Rautenstrauch und Kunz, dei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihülse der Provinzials
 verwaltung eine Weinbauschule zu errichten, dem Provinzialausschusse zur Erwägung
 und geeigneten Berücksichtigung überweisen."

Der Antrag Pflug und Genoffen lautet folgendermaßen:

"Hoher Provinziallandtag wolle in Erwägung,

baß die Förderung der Biehzucht als eine immer bringender gebotene Aufgabe der Landwirthschaft erscheint,

daß insbesondere die an die kleineren Gemeinden der Provinz in Folge des Gesetzes über die Bullenhaltung hervortretenden Ansprüche eine Unterstützung der Letteren erheischen,

baß ferner auch zum Zwecke ber Flußregulirung, sowie für die Hebung bes Beinbaues größere Ansprüche an die Proving herantreten,

baß zur Erfüllung biefer Aufgaben ber im landwirthschaftlichen Stat vorgesehene Credit nicht ausreicht,

beschließen, den landwirthschaftlichen Credit um 60 000 M. zu erhöhen und die genannte Summe auf die ländlichen Kreise zu vertheilen unter der Bedingung, daß der betreffende Kreis zu demselben Zweck eine entsprechende Summe aus Kreismitteln gewähre."

Diefer Antrag, meine herren, ift von 46 Mitgliedern bes haufes unterftutt.

Der Antrag Rautenstrauch und Kunz lautet folgendermaßen:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

bei ber hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihülfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten." Stellvertretender Borsitzender Jangen: Ich eröffne die Diskufsion. Der Herr Abgeordenete Frigen hat das Bort.

Abgeordneter Frigen: Meine herren! Ich habe mir bas Wort erbeten, um meinerseits eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Durch die Erhöhung des landwirthschaftlichen Stats um 60 000 M. wird sich nothwendiger Weise eine Erhöhung der Provinzialumlage um 60 000 M. über die vom Provinzialausschuß vorgeschlagene Summe herausstellen. Ich kann heute noch nicht übersehen, ob bei anderen Titeln bes Stats Grsparnisse werden gemacht werden, welche eine folde Erhöhung ausgleichen. Im Prinzip bin ich sehr bafür, der Landwirthschaft möglichst große Summen zur Berfügung zu stellen, und ich wurde sehr gerne bafür stimmen, wenn in Aussicht ftande, daß entsprechende Ersparnisse gemacht werden wurden. Wenn biefes aber nicht in Aussicht fteht, sondern viel eher das Gegentheil, jedenfalls heute von Ihnen dieses noch nicht übersehen werden fann, so werbe ich meinerseits unbeschabet meiner Sympathie für landwirthschaftliche Zwecke gegen biefe Position stimmen. In Bezug auf die Ausführung bes herrn Referenten, daß, wenn aus biesem Etat die Neuerrichtung landwirthschaftlicher Winterschulen bestritten werden würde, dann nur p. p. 10 000 M. zur Disposition des Ausschusses für weitere landwirthschaftliche Zwecke blieben, bemerke ich folgendes: da dem Provinzialausschuß außerdem der ganze Zinsgewinn des Meliorationsfonds zur discretionairen Berfügung verbleibt, dieser aber im Haupt-Stat der Provinzialverwaltung Titel V Nr. 4 mit 50 000 M. veranschlagt ist, so bin ich der Ansicht, daß biese Summe unter ben Berhältniffen, unter benen wir biefen Etat heute berathen, hinreichend ift. Ich werbe, da eine sehr erhebliche Erhöhung der Provinzialumlage in Aussicht steht, nicht in der Lage fein, heute für biefe Position gu ftimmen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Der Berr Abgeordnete Pflug hat bas Wort.

Abgeordneter Pflug: Ich erlaube mir, ju bem Unterantrage, ben ich geftellt habe, nach ben Borten "mindestens die Sälfte biefer Summe zum Zwecke ber Förberung ber Biehzucht zu verwenden", den Sat zu feten: "und bie genannte Summe auf die ländlichen Kreise ber Rheinproving zu vertheilen, unter ber Bebingung, daß ber betreffende Kreis zu bemfelben Zwecke eine entsprechende Summe aus Kreismitteln gewähret". Ich lege für meine Person einen sehr hohen Werth darauf, daß bieser Etat als solcher eine bestimmte Summe zur Hebung ber Biehzucht in der Provinz stellt, weil ich dieselbe für eine hohe Erwerbsquelle halte. Ich erlaube mir beswegen, Ihnen hier gang furz anzuführen, daß 985 000, also rund 1 Million Stud Rindvich in der Rheinproving sich befinden, für welche pro Tag und Haupt ein Futterauswand von 70 Bfgemacht wird. Ich will nicht auf die landwirthschaftliche Rechnungsfrage, aus welchen Momenten fich biefer Roftenpunkt zufammenfest, eingeben, aber wenn Gie an biefer Summe eine Multiplikation vornehmen und 365 imes 70 imes 985000 nehmen, so bekommen Sie die stattliche Summe von 251 000 000 M., die pro Jahr in der Rheinproving in Form von Futter und Arbeit auf lands wirthschaftlichem Gebiete umgeschlagen wird. Dabei ift vorausgeset, daß die Berkaufspreise für heu resp. die Berwerthung desfelben burch die Biehhaltung wirklich solche find, daß dem Bauer noch eine kleine Grundrente bleibt. Leiber sind die Berhältnisse ber Proving nicht überall berartige, daß wirklich die Biehhaltung mit Ruten betrieben werden kann. Ich glaube baher, daß es von gang großer Bedeutung ift, wenn wir dahin fommen, daß wirklich biefe 251 Millionen von der Landwirthschaft durch verbesserte Biehhaltung aufgebracht werden.

Es wird meinem Antrag entgegengehalten, daß die Interessen so sehr verschiedene seien und daß besonders die Bewohner der Städte absolut kein Interesse an der Sache hätten. Meine Herren! Mit der Berbesserung der Viehzucht ist größerer Ertrag an Milch und Fleisch verbunden. Nach meiner Auffassung werden die besten und werthvollsten Fleischstücke, Lendenstück, Buchstück, hauptsächlich in den Städten gegessen, nicht auf dem Lande. Werden diese Stücke größer und besser, was durch die Verbesserung der Viehzucht eintressen wird, so ist hierdurch zweisellos den Interessen der Städter- auch Rechnung getragen. Bei dem großen Milchconsum den z. B. Köln hat, ist es für den Bewohner von Köln nicht gleichgültig, ob die Kühe, die in ihrer unmittelbaren Nähe gehalten werden, 3000 oder 35000 Liter Milch pro Haupt und Jahr geben. Gemäß diesen Aussührungen haben die Städter unbedingt ein lebhastes Interesse an der Hebung der Viehzucht. Ich will nicht weiter die landwirthschaftlichen Fragen berühren, und erlaube mir meinen Antrag einzureichen.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ist noch von einem der Herren das Wort zu diesem Antrage begehrt? (Abgeordneter Courth erhebt sich.) Entschuldigen Sie Herr Abgesordneter Courth, zunächst hat nach der Rednerliste Herr Abgeordneter Conze das Wort.

Abgeordneter Conge: Meine herren! Der herr Abgeordnete Frigen erklarte fich bereit, für die Landwirthschaft die vorgeschlagene oder eine ahnliche Summe zu bewilligen, wenn es fich ermöglichen laffe, die Erhöhung der Umlage zu vermeiden. Als bei der Berathung des Saupt-Stats der Gerr Abgeordnete in derfelben Richtung bin der I. Fachcommiffion einen Rath oder einen Wink gab, da dankte ihm dafür der Beifall einer großen Anzahl der Herren Rollegen. Ich felbst auch habe mich bem Einbruck seiner Worte nicht entziehen konnen. Sparen ift ja überall angenehm und nützlich, uns auch als Pflicht vorgezeichnet, und wenn es uns mit so gewichtigen und beredten Worten von einem so sachtundigen Manne scheinbar so leicht gemacht wirb, ju fparen, bann find wir ja gewiß alle febr bereit, barauf einzugehen und wie gefagt, auch ich habe mich bem Einbruck seiner Rebe nicht entziehen können. Ich war im ersten Augen= blid ber Meinung, daß auf bem vorgeschlagenen Bege bie große Unannehmlichkeit ber Erhöhung unferer Provinzialumlage wohl zu vermeiben fein murbe, habe mir aber bie Sache noch einmal überlegt und tam junachst zu ber Anficht, daß es boch munderbar ift, daß unfer Provingialausschuß, ber bie Leitung unserer Geschäfte in fo bewundernswerther Beise feit Sahren geführt hat, diefes Auskunftsmittel nicht bereits gefunden hat, ein Mittel, das icheinbar fo auf der Sand liegt. Dann aber hatte ich boch auch großes Bedenken gegen die Erklarung, daß bie Erhöhung ber Provinzialumlage ein fo ichlimmes Ding fei, daß wir auf abichuffige Bahn gerathen, die unfere gange Berwaltung in Gefahr bringt. Bas den erften Bunkt anbelangt, 10 barf ich meine verehrten Collegen, die mit mir feit vielen Jahren dem Provinziallandtag angehören, barauf hinweisen, in welchem Buftande fich unfere Provinzialverwaltung, die Finangverwaltung, im Jahre 1877 befunden hat und in welchem vortrefflichen Zuftande fie fich seit langen Jahren befindet. (Sehr richtig!) Damals haben wir mit einer Provinzialumlage von 3 627 000 DR. gewirthschaftet und biefe Summe langfam auf 3 000 000 heruntergebracht und dwar obschon die Ausgaben fehr wefentlich geftiegen find. Die Ausgaben für das Landarmenwesen haben fich von 266 000 M. auf beinahe 700 000 M. erhöht; wir haben die Ausgaben für Epileptifer neu auf ben Etat bekommen mit 48 000 M., wir haben für die Zwangserziehung ber vermahrloften Rinder, die im Jahre 1879 erft eintrat, nen 100 000 DR. im Etat fteben; ber Begebau verschlingt jedes Jahr neue Summen, - Sie haben geftern vom herrn Baurath Dreling gehört, daß der eine, vor Rurgem übernommene Beg Bevelinghoven-Bierwinden über 20 000 Dt. jahrlich toftet. Meine Berren! Benn nach allen Seiten bin an bie Berwaltung größere Ansprüche gestellt werben, so ift es unbillig, fie ju contingentiren und ju fagen, Ihr mußt mit brei Millionen Steuern austommen. Ich bin erftaunt gewesen in ben letten Jahren,

wenn uns der Etat vorgelegt wurde, daß wir immer noch mit derfelben Summe von 3 Millionen haben auskommen können und habe mich gefragt, wo nehmen die Herren die Mittel her ohne zu stehlen. (Heiterkeit. Sehr richtig!)

Es ist unmöglich, daß wir mit 3 Millionen Mark auskommen sollen, gegenüber den täglich wachsenden Bedürsnissen. Wo ist ein Stat in der Rheinprovinz, es sei ein Stat der Communalverwaltung oder der Staatsverwaltung, welcher von Jahr zu Jahr mit denselben Mitteln auskäme! Wenn die Städte, wenn die Gemeinden sagen, wir kommen mit denselben Steuern aus, so bezieht sich das darauf, daß der auf die Staatssteuern gelegte Prozentsat derselbe geblieben ist, aber die Staatssteuer ist eben sehr bedeutend gestiegen. Wenn Sie das Verhältniß zur Communalunterlage, also zur maßgebenden Staatssteuer in Betracht ziehen, so werden Sie sinden, daß die Last, welche den Bewohnern der Rheinprovinz durch die Provinzialumlage auferlegt ist, von Jahr zu Jahr wesentlich vermindert ist. Im Jahre 1877 betrug die Umlage auf die Staatssteuer $16^{1/2}$ % beinahe, im Jahre 1879 beinahe $16^{1/2}$ %, im Jahre 1881 war sie auf $14^{1/2}$ %, gesunken. (Rus: Landwirthschaftliche Schulen!)

Stellvertretender Borsitender Janken: Ich glaube, soweit der Hern Kenner darauf eingeht, einen Bergleich zu ziehen zwischen den für die landwirthschaftlichen Schulen in Aussicht genommenen Summen und den für andere Zwecke bestimmten Statssummen, dürsen wir ihm die Freiheit der Rede nicht beschränken; ich würde aber doch den Herrn Redner bitten, nicht allzuweit in diesen Bergleichen sich zu ergehen. Ich ditte fortzusahren.

Abgeordneter Conze: Ich bin sehr bankbar für die Nachsicht des Herrn Vorsigenden und beziehe mich auf frühere Vorgänge, wo sich ein Weg vom Petersberg zum Haupt-Stat fand. Ich darf ihn nach dem Vorgange des Abgeordneten Frigen dei den landwirthschaftlichen Schulen auch heute betreten. Ich habe nur aussühren wollen, daß das Verlangen, eine bestimmte Summe für die Umlage festzuhalten, durchaus nicht gerechtfertigt ist. Die Umlage drückt auf die Vewohner von Jahr zu Jahr weniger und ist jetzt auf weniger als $10^{\circ}/_{\circ}$ der Staatssteuer gesunken, also auf höchstens $^{\circ}/_{\circ}$ dessen, was von Ansang an für die Provinzialverwaltung umgelegt worden ist. Ich meine, wir dürsen uns diese Vorschrift nicht machen lassen. Nicht das Contingent der Umlage muß für die Bewilligungen maßgebend sein, sondern das Bedürsniß. Wir dürsen nicht nützliche Ausgaden zurückstellen, blos um uns dem Vorwurse zu entziehen, wir hätten in leichtsinniger Weise die Umlage erhöht. Ob wir in diesem Falle die Ausgaden für die Landwirthschaft unter diesenigen nothwendigen und nützlichen Ausgaden stellen sollen, die wir machen müssen, bleibt der Verhandlung vorbehalten. Ich richte mich nach dem Urtheile der Männer, die der Landwirthschaft näher stehen und darin besser bewandert sind als ich.

Ich möchte aber noch auf einen Punkt aufmerksam machen, da es sich hier um eine große Bewilligung für die Landwirthschaft handelt, nämlich den, daß die Landwirthschaft wiederholt in Gegensatzu den Leistungen für die Städte gestellt worden ist. Diesen Unterschied dürsen wir in einem solchen Maße nicht machen, wie es wiederholt geschehen ist. Die Provinzials verwaltung theilt die Fürsorge für die Provinz mit der Staatsregierung und da sinden wir, daß die Staatsregierung wenigstens äußerlich sichtbar, den Städten mehr zuwendet und auch zuwenden muß, wie dem platten Lande. Sie baut den Städten die schönsten Bahnhöse, prachtvolle Postgebäude, Justizgebäude und Schulen; Gymnasien, Realschulen werden in den Städten vom Staate unterstützt und zum Theil ganz bezahlt und was erhält dafür das Land? (Rus: Nichts!)

Der Bater Staat sorgt für die großen Städte, laffen Sie die Mutter Proving für die kleinen Gemeinden auf dem Lande sorgen. (Bravo.)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete Courth. Abgeordneter Courth: Meine Herren! Rach ber wohlwollenden Rundschau bes herrn Borredners, die ich übrigens vollständig würdige, wollte ich blos einige Worte fagen. Die Rücksichten, welche ber herr Abgeordnete Frigen erwähnt hat, icheinen mir boch fehr ichwerwiegend. Es handelt sich boch nicht um eine Kleinigkeit, meine Herren, es handelt sich um eine Erhöhung des Stats um 60 000 M. - Die Borlage hatte nur 90 000 M. - also um eine Erhöhung um volle 2/3, und ich möchte boch anheimgeben, ob es nicht richtig sei, einmal abzuwarten, wie sich bie anderen Spezial-Stats ftellen, damit wir eine Ueberficht über ben Final-Abschluß haben. Wir machen bas ja bei ben Gemeinden auch häufig fo, bag wir die Abstimmung über einzelne Spezial-Stats an ben Schluß stellen, wenn Bedenken wegen ber Mittel vorliegen. Ich schlage vor, daß wir es in diesem Falle auch so machen, und ich stelle den Antrag, die Abstimmung über biefen Spezial-Stat zu vertagen, bis bas Refultat ber Commiffionsberathungen über bie anberen Etats vorliegt. Ja, meine herren, man ftellt ja oft Etwas gurud, auch im eigenen Saushalte, wenn es felbst nüglich ift, aber augenblicklich die Mitttel nicht vorhanden sind. Gine Nothwendigkeit für die Ausgaben, die beantragt sind, kann ich nicht einsehen, und wenn es gerabe badurch, daß wir uns für die vorliegende Statsperiode biefe Wünfche versagen, hervorgebracht wurde, daß wir die Umlage nicht zu erhöhen hatten, so wurde ich für meine Berson wenigstens feine Bebenten tragen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Meine Herren! Ich möchte es doch für unsere Geschäftsführung etwas bedenklich halten, die ganze Abstimmung über diesen Gegenstand zu vertagen. Aber der Gedanke des Herrn Abgeordneten Courth ließe sich vielleicht in der Weise zur Verwirklichung bringen, daß wir die heutige Abstimmung über die Mehrsorderung als eine vorläusige betrachten. Wir werden dann später, wenn bei der I. Fachcommission nach Durchberathung der Spezial-Ctats die Zusammenstellung gemacht und dem Landtage vorgelegt ist, zu einer desinitiven Abstimmung über diesen Gegenstand kommen.

Ich ertheile nunmehr bas Wort dem herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ja, meine Herren, Vorsicht ist ganz gewiß die Mutter der Weisheit, das wissen wir alle; aber ich glaube, man kann in der Borsicht auch etwas zu weit gehen, und ich glaube wirklich, daß der geehrte Herr Vorredner, Abgeordneter Courth, etwas zu viel Vorsicht walten lassen will in einer Angelegenheit, die wirklich einem dringenden Bedürsniß entspricht. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, den Antrag des Herrn Abgeordneten Pflug mit zu unterzeichnen, ich hätte es aber gern gethan, denn ich stehe ihm sehr sympathisch gegenüber und glaube, daß er wirklich einem dringenden Bedürsnisse abelessen kann. Der Herr Abgeordnete Pflug hat den Antrag gestellt vorzugsweise mit Kücksicht auf das in seiner Gegend, im Süden der Provinz waltende Bedürsniß, und er hat in seinen begründenden Worten vorhin darauf hingewiesen, daß vielleicht in unserem Flachlande, in der Niederung, namentlich in den Gegenden, in denen Vieh gekaust werde zur Mästung, das Bedürsniß nicht so start sei. Meine Herren! Das Bedürsniß ist ein weites auch dort und ich möchte Ihnen den Grund ansühren, einen Grund, der gerade in heutiger Zeit verstärkt hervorzgeterten ist.

Sie wissen, die Niederung besteht aus zwei Theilen: den viehzüchtenden Kreisen, zu benen ich gehöre, Cleve u. s. w. und dem Mittelrhein, Kreise Creseld, Neuß, Kempen, mit Biehhaltung zur Mästung. Nun besteht, wie Sie wissen, das Berhältniß heute, daß eine Art Sperre gegen Holland angelegt ist aus sanitätspolizeilichen Rücksichten und daß aus Holland

nur Bieh eingeführt werden darf zu Zuchtzwecken mit Erlaubnißscheinen der HegierungsPräsidenten. Dadurch ist der Umstand eingetreten, daß die kausenden Kreise und Gegenden ihr Bieh zur Mästung nicht mehr in Holland kausen dürsen, sondern nur zu Zuchtzwecken, daß dieselben daher im Inlande kausen müssen. Dadurch ist die Rothwendigkeit entstanden, daß die Biehzucht im Inlande, namentlich am Niederrhein, eine ausgedehntere und intensivere werde, daß namentlich in denzenigen Gegenden, welche bisher sich nicht so sehr darauf verlegen konnten, weil sie die holländische Concurrenz mit Recht sürchteten, heute in vermehrter und verbesserter Weise Bieh züchten, damit unsere inländischen Käuser in der Lage sind, Vieh kausen zu können und da möchte ich darauf hinweisen, daß gerade das Interesse der Städte sich mit dem unsrigen vollständig deckt, denn ze bessers Vieh im Inlande gezüchtet wird, ze seineres Fleisch gezüchtet wird, desto besser wird auch zedenfalls, glaube ich, den Wünschen der Städte entgegen gekommen werden.

Meine herren! Ich mochte einen Bunkt noch berühren. Ich habe eben gefagt, es barf Bieh zu Buchtzweden aus Solland eingeführt werben mit Erlaubnificheinen ber Berren Regierungs-Prafidenten. Bei biefer Gelegenheit mochte ich hier ausgesprochen haben : es ift fehr zu bedauern, daß mit diesen Erlaubnificheinen notorisch und erwiesenermaßen ein toloffaler Miß= brauch getrieben wird, der die Wirkung dieser sehr segensreichen Bestimmung unendlich schädigt. Aber immerhin ift die Ginfuhr zu Mäftungszweden eine viel geringere, und bas Bedürfnis der vermehrten und verbesserten Züchtung am Niederrhein badurch heutzutage ein verstärkteres, bamit auch die mittelrheinischen Kreise in der Lage find, gutes Bieh in der Rabe faufen gu fonnen, welches einen guten Mildertrag liefert, Bieh, welches, wenn es ausgemolten ift, jum Schlachten reif ift und einen guten Ertrag liefert. Ein Zuschuß aus Provinzialmitteln wurde auch unseren Kreisen bort nicht nur erwünscht, sondern in vielen Fällen ein wirkliches Bedürfniß sein, namentlich für diejenigen Gemeinden, in welchen eben außerordentliche Mittel zur Sebung ber Biehzucht nothwendig find, die nicht gerade in der Rheinniederung felbst liegen. Deswegen habe ich namentlich ben Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Pflug mit Freuden begrüßt, daß ber Befchluß dahin gehen folle, daß nach einem Magftabe, der zu finden ift, diefe 60 000 Dt. bireft auf die Kreise vertheilt werden sollen unter der Bedingung, daß der betreffende Kreis bas Bedürfniß anerkennt und aus feinen eigenen Mitteln einen ahnlichen Zuschuß liefert. Meine herren! Ich will noch hinzusegen: bezüglich bes Nieberrheins habe ich nichts bagegen, wenn ber Maßstab ber Bertheilung in der Beise gefunden wird, daß die armeren Rreise am beften wegtommen, aber es murbe eine Unbilligfeit fein, wenn alles bort hinginge, benn bas muß ich noch hervorheben, die Rlagen find, wie Sie wiffen, bei uns am Rieberrhein immer biefelben: wenn wir ein Bedürfniß haben, bekommen wir doch nichts. Ich bitte Gie baber bringend, nehmen Sie den Antrag mit dem Zusate bes Herrn Pflug an. (Bravo!)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat der Berr Ober-Prafident.

Ober-Präsident Nasse: Der Herr Borredner hat gesagt, daß notorisch mit den Biehseinsuhr-Erlaubnißscheinen der Regierungs-Präsidenten ein grober Mißbrauch getrieben würde. Mir ist davon nichts bekannt, und ich kann nur bitten, wenn er einen solchen schweren Borwurf erhebt, denselben näher zu begründen, damit der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben wird, die nöthige Remedur eintreten zu lassen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat der herr Abgeordnete Freiherr

von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich erlaube mir darauf Folgendes zu bemerken: ich würde migverstanden worden sein, wenn der Herr Ober-Präsident glaubt, ich hatte ben

Behörden damit einen Borwurf machen wollen. Ich habe nur gesagt, daß thatsächlich ein Mißbrauch damit getrieben wird, nicht von den Behörden — ich bin weit entsernt, das zu behaupten — fondern von Denen, in deren Hände diese Scheine gerathen. Ich glaube, Beispiele hier anzusühren, würde etwas bedenklich sein, ich bin aber gern bereit, dem Herrn Regierungscommissar Material darüber vorzulegen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat der Berr Ober=Brafident.

Ober-Präsident Nasse: Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, mir dieses Material zugehen zu lassen, denn wenn er seine Aeußerung dahin beschränkt hat, was ich mit Freude begrüße, daß nicht Seitens der Regierungs-Präsidenten ein notorischer Mißbrauch getrieben würde, sondern nur mit den von den Regierungs-Präsidenten ausgestellten Scheinen ein grober Mißbrauch getrieben würde, so ist es doch Sache der Staatsregierung, daß Vorsorge getroffen wird, daß solche grobe Mißbräuche nicht vorkommen. (Bravo!)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat der herr Abgeordnete Jöriffen. Abgeordneter Jöriffen: Meine Berren! Ich hatte mich jum Borte gemelbet, um einen Gefichtspunkt zur Geltung zu bringen, ber bon bem herrn Abgeordneten Courth bereits berührt worden ift. Es ift ja eigentlich nicht unseres Amtes, die Berwaltung zu Ausgaben zu veranlassen, sondern vielmehr zu controliren, ob die Ausgaben, die von der Berwaltung vor= geschlagen werden, zweckmäßig und nothwendig find. Es ift ja aber immerhin möglich, und es tann vorkommen, daß wir auf neue Ausgaben hinweisen muffen, wenn fich folche nugliche und nothwendige Ausgaben im Berlaufe ber Seffion noch ergeben, die von der Berwaltung gu berücksichtigen übersehen worden find; dann aber, meine herren, wird doch jedenfalls das Daß beffen, mas als nothwendig und nütlich erscheint, ein verschiedenes sein muffen, und, wenn bei dem einen Spezial-Etat derartige Antrage geftellt werden, konnen fie auch bei einem anderen vorkommen, und wenn bann folche Beschluffe befinitiv waren, wurde man schließlich bei ber Feststellung des Gesammt-Etats fich vielleicht in der Lage befinden, Ausgaben beschloffen zu haben, bie man nicht beschloffen haben wurde, wenn man das Ganze hatte übersehen konnen. Ich glaube aber, daß das Auskunftsmittel, welches der Herr Borfigende vorgeschlagen hat, in dieser Beziehung alle Bedenken befeitigt.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete Pflug. Abgeordneter Pflug: Dem Geren Kollegen Courth erwidere ich auf feine Ausführungen, baß die von uns beanspruchten Summen im Bergleich zu den Mitteln, die andere Staaten zu bemfelben Zwede aufbringen, fehr bescheiben find. Das Großherzogthum Baden, welches nur 2 Millionen Ginwohner hat, bringt zu biefem 3wede 100000 M. auf, bas Königreich Babern, bas auch 5 Millionen Einwohner hat, bringt für diefen Zweck eirea 125000 M. auf. Die Rheinproving hat von Staatswegen 18000 M. Gauprämien, fie hat ferner für Berbefferung ber Stierhaltungen von Staatswegen 5000 M., das find 23000 M., und fie verlangt hier weiter 30 000 M., das find in Summa 53 000 M. Alfo ftehen wir den fuddeutschen Staaten, die gang bieselben agrarischen Berhältniffe haben wie wir, noch bedeutend nach. langte Geld ift nicht weggeworfen; wenn Sie herrn Merrem und herrn Geh. Commerzienrath Boch fragen wollen, die die Berhaltniffe in den badifchen Buchtbezirken, Deftirchen ac. tennen, welche Erfolge mit diesen aufgebrachten Mitteln erreicht worden find, fo murben Sie ftaunen; fie haben in den letten Jahren toloffale Summen für ihr Buchtvieh, das andere Provinzen Deutschlands von ihnen fauften, eingenommen. Die Gegenden unserer Proving, in welchen Schweizervieh angebracht ift, find ihnen tributpflichtig. Den Ausführungen des herrn Abgepende event, auszufprechende Alehrbewillianna von 80 000 Mart all

ordneten Freiherrn von Loë, daß auch am Niederrhein das Geld wohl angebracht ist, stimme ich vollständig zu.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Es hat Riemand mehr fich jum Wort gemelbet,

ich schließe die Diskuffion und ertheile das Schlußwort dem herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Lieben: Meine Herren! Der herr Abgeordnete Frigen hat hier auf ben Binsgewinn aus bem Meliorationsfonds hingewiesen. Es ift meine Pflicht, dies flar zu ftellen. Diefer Binsgewinn hat in den letten abgeschloffenen Jahren burchschnittlich 34000 M. gebracht, wird in biesem Jahre ungefahr 40000 M. bringen, und ob er nach dem nächsten Jahre 50 000 M. bringen wird, ift nicht sicher; er ift bis dahin nie so hoch gewesen, wie im Saupt-Ctat angeführt ift. Ich muß aber bemerken, daß dieser Binsgewinn schon mit 20000 M. Bewilligungen belaftet ift; über die ift schon verfügt, fie kommen zu gang anderen Zwecken zur Berwendung. Ferner find Antrage auf 174000 M. ichon auf biefen Binsgewinn von den verschiedenen Meliorationen und dergl. gestellt; also für die Zwecke, die in dem Antrage Pflug und Genossen vorgesehen sind, wird aus dem Meliorationssonds nichts fliegen tonnen.

Stellvertretenber Borfigenber Sangen: Bir fommen gur Abstimmung. Meine Berren! Ich schlage Ihnen vor, uns in ber Abstimmung so zu verhalten, bag wir die Prajudizialfrage, welche von ben herren Abgeordneten Courth und Jöriffen geftellt ift, junachft gur Entscheibung bringen, nämlich, ob wir bei ber event. Mehrbewilligung in Sohe von 60 000 M. für ben land= wirthschaftlichen Stat diese Bewilligung nur als eine vorläufige betrachten sollen und bemnächst bei der Feststellung des haupt-Stats barüber befinitiv befinden, ober ob Sie geneigt find, heute schon, wie es das Sentiment des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë war, diese Mehr= bewilligung befinitiv auszusprechen, so daß es einer weiteren Berührung dieses Gegenstandes beim haupt-Stat lediglich in formaler Beziehung bedürfen wird.

Wenn wir die Prajubizialfrage erledigt haben, werben wir übergeben muffen zu bem ersten Theile des Antrages der Fachcommission, welche die 60 000 M. pure bewilligt sehen möchte. Wird diefer Antrag angenommen, fo kommen wir zu dem von dem Herrn Abgeordneten Pflug gestellten Separatantrage, ber auch die Bewilligung der Summe von 60 000 M. in Aussicht nimmt, aber eine Mitbetheiligung ber Kreise zu Gunften ber erwähnten Zwecke vorsieht; er geht

also nicht so weit, wie ber Untrag ber I. Fachcommission. Wenn wir auch diesen Gegenstand erledigt haben, wurde ich ben zweiten Theil bes Antrages ber Fachcommission in Betreff ber Weinbauschule zur besonderen Abstimmung stellen. Sind die herren mit dieser Fragestellung einverstanden? Bur Fragestellung hat das Wort ber

herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: 3ch möchte ben herrn Brafibenten fragen, ob es nicht richtiger fei, ben Zusatantrag, wenn ich fo fagen barf, bes herrn Abgeordneten Pflug zuerft zur Abstimmung zu bringen. Ich für meinen Theil würde wohl kaum für den Antrag ber Bewilligung von 60 000 Mark ftimmen, wenn nicht feststände, daß sie auf die Kreise vertheilt werden. Alfo infofern wurde vielleicht biefer Busabantrag vorber gur Abstimmung gu bringen fein.

Stellvertretenber Borfigenber Jangen: 3ch bin erbotig diefe Conceffion zu machen, obschon es nach parlamentarischem Gebrauch angezeigt ift, daß man zunächst über ben weit= gehenderen Antrag abstimmen läßt. Aber die Sache erleidet hier keinen Schaden, wenn wir mit ber Abstimmung über ben Antrag bes herrn Abgeordneten Pflug beginnen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche nach bem Antrag ber Herren Abgeordneten Courth und Jörissen die heute event. auszusprechende Mehrbewilligung von 60 000 Mark als eine vorläufige betrachten wollen, fich zu erheben. (Gefchieht.) Das ift bie Minderheit. Ich ftelle feft, daß bas hohe haus municht, daß die Abstimmung über ben Poften von 60 000 Mark heute eine befinitive fein folle. Dann bringe ich ben Antrag des Herrn Abgeordneten Pflug zur Ab= ftimmung. Ich werbe ihn nochmals verlefen.

"hoher Provinziallandtag wolle in Erwägung,

baß bie Förberung ber Biehzucht als eine immer bringender gebotene Aufgabe ber

Landwirthschaft erscheint,

baß insbesondere bie an die fleineren Gemeinden ber Proving in Folge bes Gesetzes über die Bullenhaltung hervortretenden Ansprüche eine Unterftügung ber Letteren erheischen,

baß ferner auch jum Zwede ber Flugregulirung, sowie für bie Debung bes Bein=

baues größere Unsprüche an die Proving herantreten,

daß zur Erfüllung biefer Aufgaben ber im landwirthschaftlichen Stat vorgesehene

Credit nicht ausreicht",

beschließen, den landwirthschaftlichen Credit um 60 000 M. zu erhöhen, mindestens die Hälfte biefer Summe jum Zwede ber Forberung ber Biehzucht zu verwenden und bie genannte Summe auf die Landfreise ber Proving zu vertheilen unter ber Bedingung, daß ber betreffende Kreis gu bemfelben Zweck eine entsprechende Summe aus Kreismitteln gewähre. Ich bitte biejenigen herren, welche diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Dann fommen wir jur Abstimmung über ben zweiten Theil bes Antrags ber Fachcommiffion bahin gehend:

"Sober Provinziallandtag wolle ferner ben umftehend mitgetheilten Antrag Pflug, Rautenstrauch und Genoffen auf Erhöhung ber genannten Ausgabeposition und ben ferner umftehend mitgetheilten Antrag Rautenftrauch und Rung, bei ber haben Staats= regierung vorstellig zu werben, für bie Rheinproving unter Beihülfe ber Provinzial= verwaltung eine Weinbauschule zu errichten, bem Provinzialausschusse zur Erwägung

und geeigneten Berüchfichtigung überweifen."

Ich bitte biejenigen herren, welche biefem Antrag ihre Buftimmung geben wollen, fich zu erheben. (Geschieht) Das ift zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte biejenigen herren, welche sich gegen diesen Antrag aussprechen wollen, fich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ich constatire, daß der Antrag Ihre Zustimmung gefunden und das Haus bementsprechend beschloffen hat. Somit ware ber Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zum Spezial-Stat

"über die Berwaltung des Rittergutes Desdorf für die Statsjähre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893".

Berichterstatter ift herr Abgeordneter Rung, bem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Kung: Meine Herren! Der Stat über bie Berwaltung bes Mittergutes Desborf für bie Jahre 1891/93 umfaßt eine jährliche Reineinnahme von 5100 M. Bon dieser Ginnahme follen gemäß Testament ber Chefrau Daven vom 1. April 1891 ab verwendet werden: 3000 M. als Zuschuß für die in Elsdorf zu errichtende Winterschule, sodann 1500 M. dem Gutspächter zu Desdorf für die Beköstigung von 10 Zöglingen mit je 150 M. und endlich bemfelben noch 600 M. für Rleidung, Arzt und Arznei, so daß die Sinnahme sich mit der Ausgabe deckt. Die Fachcommission hat diesen Stat näher geprüft und schlägt bem Landtag vor, dem Etat, so wie er uns vorliegt, seine Zustimmung zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich darf wohl feststellen, daß das Haus dem Antrag der Fachcommission seine Genehmigung ertheilt und dementsprechend beschlossen hat. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zum

"Spezial=Stat der Berwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1891 dis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 dis 31. März 1893".

Berichterstatter ber Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Laeis. Ich gebe ihm das Wort zu seinem Referat.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Meine Berren! Die Commission bat sich in einer längeren Erörterung mit dem vorliegenden Etat beschäftigt und empfiehlt Ihnen benselben anzunehmen bis auf die nacherwähnten Aenderungen. In der Ausgabe Titel 3 Pof. 2 schlägt der Provinzialausschuß vor, ben Buschuß für die Arbeiterkolonien, welcher bisher 20 000 DR. betrug auf 15 000 M. herabzusehen. Die Commission konnte sich biesem Antrag nicht anschließen und empfiehlt Ihnen ben frühern Betrag von 20 000 M. wieder einzustellen. Im Uebrigen empfiehlt berfelbe unveränderte Annahme bes Etats. Der Stat ichließt zwar gegen früher mit einer Mehrforderung von 51 135 M. ab. Indeß haben sich durch die vom Provinzialausschuß im legten Jahre getroffenen Magnahmen die Armentosten erheblich reduzirt. Während seit 20 Jahren ftets eine Bermehrung ber Roften zu verzeichnen war, ift es gelungen im abgelaufenen Rechnungs= jahre zum erften Male eine Minderausgabe zu verzeichnen. Die Zuschüffe ber Proving zu ben Landarmenkoften betrugen 1888/89 736 000 M. Dagegen im Jahre 1889/90 nur 705 000 M., alfo 31 000 M. weniger. Diese herabminderung ber Koften ift zunächst bem Umftande guzuschreiben, daß man den Uebernahmeantragen, die aus Glfaß-Lothringen eingingen, gegenüber ein schärferes Berfahren beobachtet hat. Sobann hat man ber Waisenpflege vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet und viele einzelstehende Personen behufs Rutbarmachung ihrer noch vorhandenen Arbeitskräfte in geeignete Anftalten hineingebracht. Hauptfächlich ift die Minderung hervorgerufen burch eine planmäßige und direkte Kenntnignahme von den Berhältniffen der landarmen Personen durch die eigenen Organe des Provinzialverbandes. Die Commission hat mit Freuden von biefen neuen Ginrichtungen Kenntniß genommen und giebt sich ber Hoffnung bin, bag bas Beforgniß erregende Unwachsen ber Landarmenlaften, wenn nicht gang verhindert, so boch in engeren Grenzen gehalten werben kann. Im Anschluß baran stellt die Commission ben Antrag:

"Der hohe Provinziallandtag wolle:

1. ben vorliegenden Stat mit der Maßgabe genehmigen, daß der unter Titel III Ziffer 2 der Ausgabe vorgesehene Zuschuß an das Kuratorium von Lühlerheim resp. an den Rheinischen Berein für katholische Arbeiterkolonien von 15 000 auf 20 000 M. und dementsprechend der unter Titel II der Sinnahme vorgesehene Zuschuß aus Provinzialmitteln erhöht sowie

badurch bem vorliegenden, mit jenem Etat verbundenen Antrage des Kuratoriums ber Rheinischen evangelischen Arbeiterkolonie Lühlerheim, betreffend die unverkürzte Fortbewilligung der bisherigen Subvention von 10000 M. pro Jahr entsprochen werde;

2. einen Bericht bes Landesraths Brandts über die Ausführung der Informationen der Provinzialverwaltung über die Ausübung der auf Kosten des Landarmenverbandes der Rheinprovinz stattsindenden Fürsorge für landarme Personen in der Rheinprovinz entgegennehmen, und

3. ben vorliegenden, mit dem in Rede stehenden Stat gleichfalls verbundenen Antrag bes Borstandes des Bereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen auf Bewilligung einer Entschädigung für die seither in der katholischen Arbeiterkolonie "Maria-Been" aufgenommenen Rheinländer ablehnen."

Stellvertretender Borsitsender Janken: Meine Herren! She ich die Diskussion über diesen Gegenstand eröffne, schlage ich Ihnen vor, zunächst der Nr. 2 des Antrags gerecht zu werden und den Bericht des Herrn Landesraths Brandts über das Landarmenwesen entgegenzunehmen. Wenn wir denselben angehört haben, können wir in die weitere Berhandlung eintreten.

Landesrath Brandts: Meine Berren! Angefichts ber bereits vorgerudten Beit werbe ich meinen Bericht fo furz wie möglich zu faffen fuchen. Seit längeren Jahren find ftets bier im Landtag Rlagen geführt worden, über bas unaufhaltsame und fast besorgnißerregende Anwachsen ber Landarmenkoften. Man hat alle möglichen gesetlichen Borschläge gemacht, um biesem Anwachsen Ginhalt zu thun. Man war ber Meinung, baß grundlich biefer ftetigen Berschiebung der Armenkosten von ben Ortsarmenverbänden nur begegnet werben könnte burch eine burch= Es find biesbezügliche Antrage auch bei ber Reichsregierung greifende Menderung bes Gefetes. Diese find indeg auf unabsehbare Zeit burch ein Rescript bes herrn Staatsgeftellt worden. minifters des Innern abgewiesen worben und zwar mit ber Begrundung, daß man fagte, ebe bie neuen Berficherungsgesete, bas Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsgeset sich eingelebt haben, ehe beren Wirkung sich voll gezeigt habe und bekannt fei, sei man nicht geneigt, auf eine Es blieb hiernach bem Menderung des Gesetes über den Unterstützungswohnsit einzugehen. Provinzialausschuß nichts übrig als Bersuche zu machen, innerhalb bes Rahmens bes jegigen Gefetes biejenigen Magregeln zu ergreifen, welche geeignet erschienen, biefem ftetigen Unwachfen Da lag es am nächsten — und es hat sich als recht erfolgreich erwiesen, — Einhalt zu thun. daß die ungefähr 5-6000 in der Rheinproving zu Laften des Landarmenfonds unterftütten Personen etwas mehr von hier aus besucht und genauer controlirt wurden. Es hat sich heraus= geftellt, daß man bei folchen Berfonen, die für Rechnung eines Andern unterftütt werben, eben nicht immer mit berjenigen Sorgfalt vorzugehen pflegt, wie man es bei benjenigen Personen thut, die aus eigener Tasche bezahlt werden muffen. Es existiren nach dieser Richtung Migbrauche, die in ihrem gangen Umfange wohl niemals an bas Tageslicht tommen konnen, weil diejenigen Personen um die es sich handelt und die interessirten Gemeinden es eben niemals Bur Kenntniß kommen laffen. Es hat fich nun biefes Syftem, baß man von hier aus in angemeffenem Umfange biefe Personen besucht hat, gang vorzüglich bewährt. Es hat sich bas, was man fruher nur ahnen konnte, als burchaus allenthalben exiftirend beftatigt. Wie man bie Laften, bie auf bie Gemeinde bruden, fich vom Salfe ichafft, bie Mittel, mit welchen man bie Laften auf ben angeblich großen und reichen Landarmenverband abzuschieben sucht, zeugen bon außerordentlich reicher Erfindungsgabe : Berfagung bes Aufenthalts, vorzeitige Unterftugung, man verbindet fich in der Gemeinde, um Leute, die neu anziehen wollen und von benen bemnächft eine Belaftung des Ortsarmenverbandes befürchtet wird, abzuweisen, versagt ihnen die Bohnung u. f. w. Dergleichen Sachen find uns in Gulle und Fulle zur Kenntniß gekommen. Als Typus einer folden Sache möchte ich Ihnen nur einen einzigen Fall vorführen. Rach ben Atten wird ung ein Mann, welcher Jahre lang in einer Gemeinde eines Kreifes des Regierungsbezirks Trier als Gemeindehirt fungirt hatte, vorgeführt, um als Landarmer anerkannt zu werben. Nach den Aften, die auch hubsch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben waren von dem betreffenden Sirten, hieß es: Der betreffende Sirte ift in die Gemeinde angezogen und

und zwar am 1. Februar 1880, im Dezember bes Jahres ift er weggezogen, im Januar bes folgenden Jahres ift er hinzugekommen und hat fich in der Zwischenzeit wo anders aufgehalten, sodaß eigentlich sein Aufenthalt nicht ununterbrochen bort gewesen ift. Mls unfer Beamte bie Sache revidirte, ftellte fich die Sache gang anders heraus. Um den Mann zu verhindern, bag er an dem betreffenden Orte den Unterstützungswohnsitz erwerbe, schlug man folgendes Berfahren ein, bas in ben Gemeinden mehr oder minder weit verbreitet ift. Um Schluffe bes Jahres trat bie Berfammlung bes Gemeinderaths gufammen und erflärte bem Mann, wenn er jest nicht auf 4 Wochen ben Aufenthalt in biefer Gemeinde unterbreche und in die Nachbargemeinde fich hineinbegebe, fo fei feines Bleibens hier nicht langer, fo werde er bas nachfte Jahr nicht mehr als Gemeindehirte angestellt. Ich ergable Ihnen nur diefen einen Fall, weil er thpijd ift für eine Menge anderer, es werden mahrhafte Runftftude gemacht, die einen Formen= reichthum barbieten, ber einer befferen Sache werth ware. Genug, wir haben biese Art bes Besuches ber Armen ausgeübt und sie hat fich ausgezeichnet bewährt. Ich muß conftatiren, daß bei ber weitaus größten Mehrzahl ber 600 Ortsarmenverbande, die die Proving hat, dieses Berfahren als ein gerechtes, zwedmäßiges und erwünschtes und von mehreren Ortsarmenverbanden auch als ein nachahmenswerthes anerkannt worden ift. Der Provingialausschuß wird also, sofern nicht besondere Umftande eintreten, auf diesem Pfade auch weiter fortschreiten, und er ift ber Neberzeugung, baß allmählig auch bei ben Ortsarmenverbanden bie Neberzeugung burchbringen wird, daß es boch schließlich wiederum die Mittel der Ortsarmenverbande find, über welche bisponirt wird. Das Intereffe im einzelnen Falle mag verschieben sein zwischen Ortsarmenverband und Landarmenverband, aber ber Landarmenverband gieht feine Mittel, wie wir gehört, nicht mehr allein aus der Dotationsrente, dafür reicht die Summe bei Beitem nicht aus, fondern fclieglich aus Steuern, und wer gabit die Steuern? nun wieder die Ortsarmenverbande. Es glaubt ber Provingialausschuß fich zweisellos ber hoffnung hingeben zu burfen, daß namentlich durch die Erwägung, daß das Intereffe nach diefer Seite finanziell ein gemeinfames ift, biefes fortmahrende und beforgnigerregende Auffteigen ber Landarmenkoften aufhören wird. Naturgemäß wird eine fleine Steigerung ftattfinden, aber es wird bies zweifellos nicht mehr in bem Maße geschehen, daß jedes Jahr Steigerungen um 50 000, 60 000 und 70 000 M. ftattfinden muffen. Das find die generellen Bemerkungen, von denen die Commiffion munichte, daß fie zu Ihrer Renntniß gebracht würden.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Runmehr eröffne ich die Diskussion über diesen Stat. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion. Nachdem der Herrent mit Rücksicht auf die Bemerkungen des Herrn Landesraths verzichtet hat, haben wir und über Nr. 1 und über Nr. 3 der Anträge der Fachcommission zu verständigen. Die Nr. 1 enthält eine Mehrsorderung von 5000 M., diesen Theil des Antrages werde ich zunächst zur Abstimmung zu bringen haben und dann Nr. 3, die ja ihrer ganzen Natur nach einsacher ist. Zur Geschäfts-

ordnung hat das Wort der herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich möchte nur kurz erwähnen, um dem Bebenken, welches vorhin der Herr Abgeordnete Courth hier ausgesprochen hatte, von vornherein die Spike abzubrechen, daß in dem Haupt-Stat eine Summe von 7354 M. zur Abrundung vorgesehen ist, welche füglich für den Zweck dieser 5000 M. hier dienen kann.

Stellvertretender Borsitender Janken: Das war eigentlich keine geschäftsordnungsmäßige Bemerkung. Ich bitte nunmehr diesenigen Herren, welche den ersten Theil des Antrages der Fachcommission annehmen und zum Beschlusse erheben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ift bie große Mehrheit. Dann barf ich wohl ohne Abstimmung conftatiren, bag Sie auch mit bem britten Theil bes Antrages ber Fachcommiffion einverstanden find und gum Beschluß Ihrerseits erheben. — (Das geschieht, ber Gegenstand ift erledigt.)

Wir gelangen zum

"Spezial-Stat der Staatsnebenfonds für die beiden folgenden Statsjahre".

Berichterstatter ber Fachcommission ift ber Herr Abgeordnete Gisenlohr. Ich gebe ibm

bas Wort jum Referate.

Berichterstatter Abgeordneter Gifenlohr: Meine Berren! Der Spezial-Ctat über bie Staatsnebenfonds zerfällt in 8 fleine Polizeiftrafgelberfonds und er ichließt mit einem Betrage von 218 561 M. 75 Bf. gegen 196 076 M. 75 Bf. im vorigen Ctat. Die Mehreinnahmen und Ausgaben find bestimmt für Erziehung verwahrlofter und verwaister Rinder. Die Mehr= einnahmen kommen von ber Erhöhung ber Polizeiftrafgelber her. Es ift gegen ben Stat burch= aus nichts zu erinnern, in ben Binfen nur erscheint eine kleine Differeng, bie fich burch ben veränderten Zinsfuß bei einigen fleinen Kapitalien erklärt. Die Mehreinnahme von 22 950 DR. kommt eben dem Fonds verwahrlofter und verwaister Kinder zu. Die Commission beehrt sich, ben hohen Provinziallandtag zu ersuchen, bem vorbezeichneten Stat unveränderte Annahme zu gewähren.

Stellvertretenber Borfigenber Jangen: 3ch eröffne bie Befprechung. - Es melbet fich Niemand zum Wort, ich glaube ohne Abstimmung conftatiren zu burfen, daß bas Saus bem

Antrage ber Kachcommiffion zugestimmt und entsprechend beschloffen hat.

Wir fommen zum

"Spezial-Stat über die Roften ber Unterbringung verwagtlofter Rinder für die beiben

folgenben Ctatsjahre".

Berichterstatter ber Fachcommission ist ber herr Abgeordnete Sonze; ich gebe ihm bas Wort. Berichterftatter Abgeordneter Conge: Meine Berren! Der Spezial-Stat über die Roften ber Unterbringung verwahrlofter Kinber in Gemäßheit bes Gefetes vom 13. Marg 1878 giebt ju besonderen Bemerkungen nur in einer einzigen Beziehung Anlaf; er unterscheidet fich von ben früheren Ctats nur in bem einen Puntte, baß jest unter III "Berwaltungskoften" bie Befoldungen für bie ftändigen und Gulfsbeamten aufgeführt worden find. Dieje Poften waren fruber in ber Centralverwaltung enthalten und find, wie ichon bie Abrechnungen bes Jahres 1888/89 ergeben. seitdem von der Centralverwaltung abgezweigt und hier in den Spezial-Stat eingestellt worden zu dem Zwecke, die Erstattung aus ber Staatskaffe für biefe Posten zu erlangen. Dem entsprechend erhöht fich ber Stat bier um 8700 Dt., wovon bie Salfte burch bie Staatskaffe gu erstatten ift. Im Nebrigen sind die Posten unverändert geblieben bis auf den kleinen Bosten der Erstattung der Pflegekoften aus dem eigenen Bermögen der Böglinge, ber um 100 Mark, entsprechend bem Durchschnittsergebniß ber vorhergehenden Jahre, vermindert worden ift. Der Stat felbft icheint lett in ben Beharrungszustand gelangt zu fein. Die Bahl ber aufgenommenen Rinder entspricht ungefähr jest ben jährlich entlaffenen; voraussichtlich wird ber Stat fich in berfelben Sobe erhalten und nicht wie früher, von Jahr ju Jahr fteigen. Die II. Fachcommiffion empfiehlt Ihnen bie unveränderte Annahme bes Spezial-Etats.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich eröffne bi Befprechung und gebe bas Bort

bem herrn Abgeordneten Grafen Brühl.

Abgeordneter Graf Brühl: 3ch möchte die Aufnerksamkeit bes hohen Saufes nur einige Augenblicke auf die Ergebniffe richten, welche die Sziehung der verwahrloften Kinder geliefert hat. Nach der Darstellung, wie sie hier vorliegt, haben sich von den entlassenen Kindern im Jahre 1889/90 gut, bezw. klagelos oder befriedigend 89,9% geführt und nur 10,1% wenig befriedigend bezugsweise schlecht geführt, in 1888/89 war das Verhältniß fast ebenso, etwas ungünstiger, es hat sich in den letzten Jahren gebessert. Ich glaube, daß allen denjenigen, die bei dieser Zwangserziehung betheiligt waren, der Dank des hohen Hauses und des ganzen Landes gebührt. Ich glaube nicht, daß in irgend einer andern Provinz so gute Ergebnisse in Bezug auf die Zwangserziehung erzielt worden sind. (Bravo!)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort wird nicht weiter erbeten, ich schließe bie Diskussion. Ich stelle fest, daß das haus den Antrag der Fachcommission genehmigt und

bementsprechend beschließt.

Wir kommen zum:

"Spezial-Citat bess Landarmenhauses zu Trier für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1.892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893".

Berichterstatter ber Fachcommission ift ber herr Abgeordnete Laeis.

Berichterstatter Abgeordneter Lacis: Meine Herren! Im Jahre 1889/90 betrug bie Bevölferung bes Landarimenhaufes durchschnittlich 427 Ropfe, von diefen 196 Landarme und 231 Ortsarme. Es waren: bavon 138 Landarme und 166 Ortsarme männlichen und 52 Landarme und 79 Ortsarme weiblichen Geschlechts, zusammen 435. Für ben neuen Stat ift eine Ropfzahl von 425 angenom imen, entsprechend ben bisherigen Berhaltniffen, und zwar 200 Ortsarme und 225 Landarme. Das Landarmenhaus bedarf felbst keine Zuschüffe bes Provinzialverbandes, sondern es erziel (t einen Ueberschuß, welcher, wie bisher, zur Erhöhung eines Reservefonds verwendet werden fo II. Im letzten Jahre wurden 47 500 M. zum Ankauf eines bem früheren Augustinerkloster g ehörigen Hauses in der sogenannten Brückenstraße verwendet. Es wird nämlich beabsichtigt, bie Berwaltung bes Landarmenhauses in Trier anders einzurichten, um dasselbe seinem eigentli hen Zwecke als Landarmenhaus beffer anzupaffen. Die betreffenden Berhandlungen find noch in der Schwebe und werden demnächst weiter geführt werden. Zum Etat selbst brauche ich wohl nicht die einzelnen Positionen durchzugehen, sondern will nur dies jenigen ermahnen, welche all enfalls einer naberen Erklarung bedurfen. Die Ginnahme im neuen Ctat tonnte um 720 M. ho her gesetzt werden, weil aus dem Betriebe der Landwirthschaft und ber Berwerthung ber Abfalle beffere Refultate erzielt murben. Bei ben Ausgaben find folgenbe Beränderungen einer Erwähn ung werth. Nach den Bestimmungen bes neuen Besolbungsplanes werben bie Befoldungen berje nigen Beamten, welche feinen Bohnungsgeldzuschuß erhalten, vom 1. April 1891 ab um eine C tufe exhöht, diefe Erhöhung macht für fammtliche Beamten eine Differeng von 480 M. Die Löhne bes Dienstpersonals muffen um 500 Mart erhöht werden, theils mit Rudficht auf Die latige Dienstzeit der Betreffenden, theils um die ortsublichen Gate zu erreichen. Aus erstere, n Grunize ift die Remuneration für den Büreaugehülfen um 100 M. höher angesett. Der unter Rr. 16 angeführte Dillmann ift inzwischen geftorben, sobaß in Wirklichkeit ber Betrag von 649 M. in Butunft außer Betracht bleibt. Der Poften für Remunerationen ber im Bart := und Dekonomiedienste beschäftigten Sauslinge ift um 200 M. vermindert, weil ein Theil b ieser Arbeiter unter andere Titel fällt und anders verrechnet wird. Die Kosten ber Beköstig ung ber hauslinge und Beamten betrugen in dem letten Etat im vorliegenden Etat mit 1422/10 M. oder per Tag 386/10 Pf. 1418/10 M. per Jahr und find vorgesehen. Die Gesammtsumme bleibt zur speziellen Berrechnung. Die Bestände an Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und Tifchmaf, be find gurudgegangen, fodaß für deren Erfat eine Dehr

ausgabe von 3000 M. vorgesehen werden mußte. Gbenso müssen die Kosten für Reinigung mit Rudficht auf biese vermehrten Bestände und mit Rudficht auf die Absehung auf Position 2 für Stragenkehren um 550 M. erhöht werben. Die Koften für Beigung erhöhen fich um 500 M. mit Rudficht auf die Steigerung der Rohlenpreife. Ebenso ift mit Rudficht auf die Erwerbung bes Saufes in ber Brudenstraße, beren ich borbin im Gingang erwähnte, ein 500 M. höherer Credit für bauliche Unterhaltung nöthig. Endlich für bie Benutung ber ftabtischen Bafferleitung können bis jest befinitiv 1500 DR. veranschlagt werden, und ift diese Position dementsprechend um 500 M. erhöht worden. Im Ausgabetitel XI Nr. 5 unter bem Titel "Insgesammt" figurirt bie Summe von 6197 M., welche annabernd ben Ueberfchuß bilbet, ben bie Ginnahmen über die Ausgaben erzielen werden.

Die Commission beantragt die unveränderte Annahme bes Ctats, sie hat aber noch einen Zusat beigefügt mit Rudficht auf ben bem preußischen Landtag vorgelegten Gesehentwurf, betreffend die außerordentliche Armenlaft, in Folge eines von dem herrn Landesrath Abams gehaltenen Bortrages über ben Ginfluß, welchen bieses Geset auf bie Provinzialverwaltung üben wird. Der Antrag der Commission lautet:

"Soher Provinziallandtag wolle:

1. den vorliegenden Etat unverändert genehmigen,

2. beschließen, in Erwägung, bag ber gegenwärtig bem herrenhause vorliegende Geset= entwurf, betreffend "bie außerordentliche Armenlaft" gegenüber den in der Rhein= proving bestehenben Berhältniffen gu ben schwerwiegenoften Bebenken Anlaß giebt, ben Provinzialausichuß zu beauftragen, an geeigneter Stelle Schritte zu thun, bamit vor Zuftandekommen des Gesehes die Provinzialvertretung gutachtlich gehört werbe.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich eröffne die Diskuffion über diefen Gegen=

stand. Der Herr Abgeordnete Frigen hat das Wort.

Abgeordneter Frigen: Meine Berren! Ich wollte mich nur babin außern, daß es mich fehr freut, daß die Fachcommiffion die Resolution in Bezug auf den neuen Gesegentwurf borgeschlagen hat. Ich habe ja felbft vor einigen Tagen hier im Saufe eine Unregung bazu Begeben und möchte bas hohe Saus bitten, biefe Resolution möglichst einstimmig anzunehmen, benn die Tragweite dieses Gesetzentwurfs ift sehr groß und er wird unsern Landarmenfonds ebentuell fehr erheblich belaften.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Bir tommen gur Abstimmung und gwar gesondert über die beiden Theile bes Antrags. Sie ermächtigen mich, ohne Abstimmung zu constatiren, daß der Ctat vom Sause unverändert genehmigt worden ift. Ich barf wohl auch Ihre Butheißung bagu erbitten, Die Ginftimmigkeit Ihres Beschluffes in Betreff ber Rr. 2 des Un=

trags hiermit festzustellen. — Sie wird ertheilt. (Bravo!)

Wir haben bann noch ben letten Gegenftand ber heutigen Tagesordnung zu erledigen: "Spezial-Ctat über bie Unterftugung milber Stiftungen, Rettungs-, Ibioten- und anderer Wohlthatigfeitsanstalten für die Etatsjahre vom erften April 1891 bis 31. Marz 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. Marz 1893."

Ich ertheile das Bort bem Herrn Berichterstatter der Fachcommission Abgeordneten

Eisenlohr.

Berichterftatter Abgeordneter Gifen lohr: Meine herren! Auf Grund S. 4 bes Dotationsgesetzes vom Jahre 1875 werden biesem Spezial-Ctat 15 000 M. jährlich überwiesen. Die Ausgaben, die vorgesehen find, find vorzugsweise: 8000 M. für die Idiotenanftalt in Effen 1. April 1802 ois Al. Mars 1893 - 9c. 12 und 86 der Drudjachen.

und 3000 M. für die Idiotenanstalt Sephata bei M.-Gladbach, auf Anregung des 35. Rheisnischen Provinziallandtags. Es bleiben dann noch zur Berfügung 4000 M. Dieselben werden je nach dem Bedürfniß innerhalb der Etatsjahre verwandt werden. Die Commission beantragt:

"Hoher Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert genehmigen". Stellvertretender Borsigender Jangen: Ich eröffne die Diskussion und schließe sie, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich constatire, daß das Haus den Antrag der Commission angenommen hat.

Damit hatten wir die Tagesordnung erlebigt.

Ich wurde Ihnen nun meine Borichlage in Betreff unserer nachsten Situng gu machen haben.

Ich benke, wir sehen die morgige Plenarsitzung auf 10 Uhr, damit wir nach etwa 2 oder 3 stündiger Beschäftigung mit den Gegenständen, die zur Erledigung reif sind, gegen 1 Uhr soweit sind, daß die Herren die Züge benutzen und auf ein paar Tage in die Heimath reisen

fönnen. (Bravo!)

Sobann aber würde ich mir vorzuschlagen erlauben, den Dienstag Bormittag für die Commissionsberathungen in Anspruch zu nehmen, da der morgige Tag für die Commissionsberathungen aussällt. Das ist aber eine Sache, die die Herren Commissions-Präsidenten mit ihren Commissionen auszumachen haben. Ich darf das meinerseits nur andeuten. Wenn ich morgen noch in der Lage bin, die Geschäfte leiten zu müssen, werde ich Ihnen alsdann eine Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung am Mittwoch nächster Woche vorschlagen müssen. Ich hosse, wenn wir in kommender Woche 4 volle Tage den Plenarberathungen widmen, wir die dritte Woche für unsere Geschäfte nicht mehr in Anspruch zu nehmen brauchen.

Das Wort hat der Berr Abgeordnete Diege.

Abgeordneter Diege: Commissionssitzung werden wir am Dienstag nicht abhalten

tonnen, weil wir ben größten Theil ber Raume für unfer Jeft nothig haben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Friederichs bittet mich, den Herren Interessenten die Mittheilung zu machen, daß in Folge der Anderaumung der morgigen Plenarsitzung auf 10 Uhr, die Sitzung der II. Fachcommission zur selben Zeit nicht stattsinden könne, daß dagegen diese Sitzung auf Dienstag den 9. Dezember, Mittags 12 Uhr anderaumt sei.

Auf die morgige Tagesordnung würde ich vorschlagen, folgende Sachen zu setzen: "Antrag der Wahlprüfungs-Commission hinsichtlich der Borprüfung der Berhandlungen über die Ersatwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Aachen Land, Malmedy, Bonn Land, Geldern, Kempen, Moers und Solingen." Nr. 72 der Drucksachen. Nr. 10:

"Spezial-Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893." Rr. 10 und 85 der Drucksachen.

Rr. 11:

"Ausgabe-Stat der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt "Rheinprovinz" für die Statsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892." Rr. 11 und 87 der Drucksachen.

Mr. 12:

"Spezial-Etat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893." Nr. 12 und 86 der Drucksachen. Mr. 19:

"Spezial-Stat über die Sinnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893." Nr. 19 und 89 der Drucksachen.

Nr. 33:

"Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesraths von Megen." Nr. 59 und 84 der Drucksachen.

Mr. 17:

"Spezial-Stat für die Berwaltung der Angelegenheiten, welche die Förberung von Kunst und Wissenschaft betreffen, sür die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893." Nr. 17 und 88 der Drucksachen.

Mr. 18:

"Spezial-Etat für die Verwaltung der Provinzialnuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893." Nr. 18 und 90 der Drucksachen.

Mr. 24:

"Bericht bes Provinzialausschusses an den Provinziallandtag über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz und bejahenden Falles über die Sinführung der entsprechenden Borschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 in der Rheinprovinz." Nr. 51 und 104 der Drucksachen.

Bur Geschäftsordnung hat bas Wort ber Berr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Ich wollte den Herrn Präsidenten bitten, wenn es möglich wäre, noch das Ansiedelungsgeset auf die Tagesordnung zu setzen, und, falls es nicht geschehen kann, es mir jett zu sagen, damit ich mein Reserat abgeben kann, da es mir wahrscheinlich nicht möglich sein wird, nächsten Dienstag und Mittwoch hier zu sein.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Dieser Gegenstand ist mir als sertig von der Commission noch nicht zugegangen. (Zuruf: Er ist heute fertig geworden.) Dann werde ich ihn als letzten Gegenstand auf die Tagesordnung bringen, kann aber keine Garantie übernehmen, daß bei der ohnehin reichhaltigen Tagesordnung er bestimmt zur Berhandlung kommen wird. Nunmehr schließe ich die Sitzung.

(Schluß ber Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)

Berent des Broninstallengandes an den Prominsialimidian über die Frage des Bedürfullies

201 by 31. Man; 1892 and 2081 light 1892 be 31. 1803; 1803.